

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Mai 1983

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	41, 42	Dr. Miltner (CDU/CSU)	21, 22
Baum (FDP)	84, 85	Milz (CDU/CSU)	72
Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	64, 65, 66, 67	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	81, 82, 83
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	14, 15, 16	Dr. Nöbel (SPD)	12, 13, 91, 92
Dr. Feldmann (FDP)	34, 39	Frau Potthast (DIE GRÜNEN)	69, 70
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	20, 55, 86, 90	Purps (SPD)	37, 38
Dr. Hauff (SPD)	17, 18, 19, 28	Frau Renger (SPD)	4
Dr. Haussmann (FDP)	35, 36	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	51, 52
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	54	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	88, 89
Jagoda (CDU/CSU)	77, 78, 79, 80	Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	53
Keller (CDU/CSU)	44, 45	Dr. Schöffberger (SPD)	94, 95, 96
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	7, 48	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	87
Klein (Dieburg) (SPD)	8, 9	Seiters (CDU/CSU)	5, 6
Kolb (CDU/CSU)	56, 57, 58, 59	Sielaff (SPD)	10, 11
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	29	Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU)	93
Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)	71	Dr. Spöri (SPD)	43
Dr. Kronenberg (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76	Stahl (Kempfen) (SPD)	23, 24
Dr. Kübler (SPD)	40	Dr. Struck (SPD)	46, 47
Dr. Lammert (CDU/CSU)	49, 68	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	1, 2, 3
Dr. Laufs (CDU/CSU)	25, 26, 27	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	30, 31
Lennartz (SPD)	33	Würtz (SPD)	50
Louven (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63	Zander (SPD)	32

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Laufs (CDU/CSU)	9
Frau Will-Feld (CDU/CSU)	1	Beseitigung oder Deponierung von Sonder-	
Besetzung freierwerdender Arbeitsplätze bei		abfällen, insbesondere aus dem Ausland, in	
den US-Streitkräften durch amerikanische		der Bundesrepublik Deutschland; Schaffung	
Familienangehörige		eigener Einrichtungen in den sondermüll-	
Frau Renger (SPD)	2	produzierenden Ländern	
Personelle Beteiligung Bundesdeutscher in		Dr. Hauff (SPD)	11
Verwaltungsstellen internationaler Organi-		Beauftragung der Feuerwehren mit der Er-	
sationen		fassung der PCB-enthaltenden Transfor-	
Seiters (CDU/CSU)	3	matoren	
Zeitplan für den Bau des Dollarhafens		Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	11
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	3	Verwendung von Dioxin in Transformatoren	
Aufrechterhaltung der nuklearen Option		Wolfgang (Göttingen) (FDP)	12
für die brasilianischen Streitkräfte		Erlaß einer EG-Richtlinie über die Über-	
		wachung und Kontrolle der grenzüber-	
		schreitenden Verbringung von gefährlichen	
		Abfällen zur Ausschließung von Vorfällen	
		wie den ungeklärten Verbleib des Seveso-	
		Giftmülls	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Klein (Dieburg) (SPD)	4	Zander (SPD)	13
Initiative des IOC und der UNO zum Schutz		Entwicklung der Investitionsquote im Bun-	
der Olympischen Spiele vor politischem		deshaushalt seit 1981 nach Abzug der Um-	
Mißbrauch; Abwehr von Boykottmaß-		buchung von Zuschüssen auf Darlehen für	
nahmen		Studenten im Jahr 1983	
Sielaff (SPD)	4	Lennartz (SPD)	13
Einbeziehung der auf Deponien gelagerten		Kauf von Elektroherden durch das Bundes-	
Giftstoffe in die Prüfung alter und neuer		vermögensamt Köln in Jugoslawien	
Stoffe gemäß Chemikaliengesetz; Vernich-		Dr. Feldmann (FDP)	14
tung des auf der Sondermülldeponie		Wettbewerbsnachteile deutscher Fremdenver-	
Gerolsheim gelagerten Dioxins		kehrsgebiete durch die Umsatzbesteuerung	
Dr. Nöbel (SPD)	6	ausländischer Reisebusunternehmen	
Lagerung dioxinhaltigen Giftmülls aus		Dr. Haussmann (FDP)	15
Seveso in Troisdorf und Ludwigshafen		Auswirkungen der Vorgänge um die italie-	
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	6	nische Bank Nouvo Ambrosiano auf die	
Arsen- und andere Schadstoffkonzentrationen		Gläubigerposition deutscher Banken im	
in den Böden von Schießständen; Verhinde-		Ausland	
rung der Vergiftung von Grund- und Ober-		Purps (SPD)	15
flächenwasser im angrenzenden Bereich		Inflationäre „heimliche Steuererhöhungen“	
Dr. Hauff (SPD)	7	bei der Lohn- und Einkommensteuer von	
Mülldeponien für dioxinhaltige Abfälle;		1981 bis 1987	
Beseitigung von Dioxin durch Ver-		Dr. Feldmann (FDP)	16
brennen mit hohen Temperaturen		Inkrafttreten der geplanten Erhöhung der	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	8	abgabenfreien Treibstoffmindestmenge für	
Auffassung der Bundesbeauftragten für aus-		einreisende Omnibusse vor der Ferien-	
ländische Arbeitnehmer, Frau Funcke, über		saison 1983	
das Kommunalrecht für Ausländer		Dr. Kübler (SPD)	16
Dr. Miltner (CDU/CSU)	8	Novellierung des § 11 des Feuerschutzsteuer-	
Folgerungen aus den Vorgängen um die		gesetzes (Verteilungsregelung)	
Seveso-Abfälle für die deutschen Einfuhr-			
bestimmungen für Sonderabfälle; Unter-			
bindung der Verbringung von Abfällen			
in andere Staaten			
Stahl (Kempen) (SPD)	9	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Erkenntnisse über die Häufung von Wald-		Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	17
schädigungen im Strahlungsbereich von		Reimporte von Arzneimitteln in die Bundes-	
Radaranlagen im Zusammenhang mit		republik Deutschland und Verkauf zu	
Schwefeldioxidbelastungen in der Luft		niedrigeren Preisen	

Seite	Seite
Dr. Spöri (SPD) 19	Louven (CDU/CSU) 28
Prüfungsergebnis der Bescheinigungen nach § 4 des Auslandsinvestitionsgesetzes für die Steuerbegünstigung im Anlagefall Grace der Flick-Gruppe	Vorlage eines neuen Sozialbudgets; Koordi- nierung mit dem Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987 und Abkoppelung vom Sozialbericht
Keller (CDU/CSU) 19	Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) 29
Verlust von Arbeitsplätzen in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie durch die Vergabepaxis bei der Beschaffung von Uni- formen und textilen Ausrüstungsgegenständen	Gewährleistung der Rentenfinanzierung ange- sichts der steigenden Lebenserwartung
Dr. Struck (SPD) 20	Dr. Lammert (CDU/CSU) 31
Schätzung der mittelfristigen Entwicklung des nominellen Bruttosozialprodukts; Anteil der Exportentwicklung bei der Korrektur der Schätzwerte im Sommer 1982	Verfassungsbeschwerden gegen das Künstler- sozialversicherungsgesetz, Novellierung des Gesetzes
Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 22	Frau Potthast (DIE GRÜNEN) 31
Lieferung „sonstiger Waren von strategischer Bedeutung“ trotz des UNO-Waffenembargos an Südafrika	Erhöhung der Selbstbeteiligung an den Krankenhauskosten
Dr. Lammert (CDU/CSU) 22	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Desinteresse der Unternehmen an der Aus- bildung von Berufsfachschulabsolventen wegen der verkürzten Ausbildungszeit	Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU) 32
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	Anpassung der Betten in den Kasernen an die veränderte Durchschnittsgröße der Wehrpflichtigen
Würtz (SPD) 23	Milz (CDU/CSU) 32
Fremdverschulden am Tod Rudolf Burkerts bei der DDR-Kontrolle in Drewitz	Veränderung der Lärmschutzzone Erfstadts durch Stationierung des Kampfflugzeugs Tornado auf dem Flugplatz Nörvenich
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 23	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Bereitstellung öffentlicher Mittel für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig seit 1972; Verwendung der Mittel	Dr. Kronenberg (CDU/CSU) 32
Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN) 25	Beurteilung des Anstiegs der Schwanger- schaftsabbrüche im Jahr 1982
Auswirkung der Stationierung amerikanischer Pershing II-Raketen auf die Beziehungen zur DDR und dem Berlin-Verkehr	Jagoda (CDU/CSU) 34
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Einkommengrenzenregelung beim Kindergeld
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 25	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) 35
Rückerstattung der mißbräuchlich vom DGB für Ausbildungsseminare in Anspruch ge- nommener Mittel der Bundesanstalt für Arbeit	Tödliche Lebensmittelvergiftungen durch Mikroorganismen infolge falscher Behand- lung der Speisen; Aufklärung durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zur Stärkung der Eigenverant- wortung der Verbraucher
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 26	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes (§§ 4 und 13) betr. Aufhebung des Ver- mittlungsmonopols der Arbeitsverwaltung	Baum (FDP) 37
Kolb (CDU/CSU) 27	Wahrung der Interessen des Köln/Bonner Flughafens durch den Bundesverkehrsminister; Kooperation der Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf
Aufstockung der Leistungen nach dem Ar- beitsförderungsgesetz bei Kurzarbeit und bei Arbeitslosigkeit nach dem 58. Lebensjahr durch die Betriebe bis zu dem vorherigen Nettoarbeitsentgelt	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 37
	Baubeginn der Ortsumgehungen von Durmers- heim und Bietigheim (B 36) sowie von Ett- lingen (B 3)
	Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 38
	Stillegung der Bundesbahnstrecke Stade – Bremervörde – Bremerhaven

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	38	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Meldungen über sich auf die Bundesrepublik Deutschland auswirkende Hochwassergefahren in Frankreich an deutsche Behörden		Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU)	40
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Entwicklung der Verwendbarkeit der sogenannten Tachionenenergie	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	39	Dr. Schöffberger (SPD)	40
Einsatz der Glasfasertechnik durch die Deutsche Bundespost		Förderung der AGFA-GEVAERT AG Leverkusen von 1970 bis 1982, speziell des AGFA-Camerawerks München, aus Bundesmitteln	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Dr. Nöbel (SPD)	39		
Renovierung des Petersbergs			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß immer mehr freiwerdende Arbeitsplätze bei der US-Armee vorwiegend von Angehörigen amerikanischer Familien besetzt werden, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß 11 000 Arbeitsplätze an US-Familienangehörige bereits zugewiesen sind oder noch von US-Familienangehörigen besetzt werden, wie dies von der ÖTV behauptet wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 4. Mai

Nach Mitteilung des US-Hauptquartiers in Heidelberg gegenüber dem Bundesfinanzministerium hat sich die Zahl der amerikanischen Familienangehörigen, die auf Arbeitsplätzen des örtlichen Bedarfs beschäftigt werden, seit 1980 von 11 000 auf ca. 15 300 erhöht. Trotzdem ist davon auszugehen, daß die vermehrte Beschäftigung von Familienangehörigen sich kaum zum Nachteil der Beschäftigungsmöglichkeiten für deutsche Arbeitnehmer ausgewirkt hat, da sich die Zahl der örtlichen Arbeitnehmer (Deutsche und Gastarbeiter) im gleichen Zeitraum von rund 60 000 auf rund 70 000 erhöht hat.

2. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in der Besetzung freiwerdender Arbeitsplätze durch Angehörige amerikanischer Familien einen Verstoß gegen das NATO-Truppenstatut, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Entwicklung abzustellen, um bereits verlorene deutsche Arbeitsplätze bei amerikanischen Dienststellen wiederzugewinnen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 4. Mai

Ob durch die Besetzung freiwerdender Arbeitsplätze durch Familienangehörige stationierungsrechtliche Vereinbarungen, etwa das NATO-Truppenstatut, verletzt werden, unterliegt weiterhin unterschiedlicher rechtlicher Beurteilung. Hierbei ist auch die neueste Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß aus den stationierungsrechtlichen Vereinbarungen keine Verpflichtung der Stationierungstreitkräfte herzuleiten ist, eine bestimmte Anzahl ziviler Arbeitnehmer nach deutschem Arbeitsrecht einzustellen; die Stationierungstreitkräfte als Arbeitgeber entscheiden selbst über den Umfang ihres Bedarfs. Auch ist die Beschäftigung von Familienangehörigen der Truppe oder des zivilen Gefolges nicht ausgeschlossen; hierdurch werden jedoch bestehende Arbeitsverhältnisse mit Deutschen bei amerikanischen Dienststellen nicht beeinträchtigt.

3. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß aus den Stellenausschreibungen hervorgeht, daß deutsche Bewerber nach den Auswahlbedingungen erst an sechster Stelle Berücksichtigung finden?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 4. Mai

Nach den US-Richtlinien für die Besetzung von Arbeitsplätzen des örtlichen Bedarfs sind Familienangehörige, soweit sie geeignet sind, bevorzugt einzustellen. Dieser Vorrang gilt jedoch nicht

- wenn der zu besetzende Arbeitsplatz einem beschäftigten örtlichen (deutschen) Arbeitnehmer eine Aufstiegsmöglichkeit bietet,

- wenn auf dem Arbeitsplatz ein örtlicher (deutscher) Arbeitnehmer weiterbeschäftigt werden kann, der von einer Entlassung wegen Personaleinschränkung bedroht ist,
- wenn auf dem Arbeitsplatz ein örtlicher (deutscher) Arbeitnehmer, der wegen Personaleinschränkung entlassen worden ist, innerhalb von zwölf Monaten nach der Entlassung wieder eingestellt werden kann.

Erst danach kommt eine Einstellung von Familienangehörigen in Betracht.

Nach Mitteilung des US-Hauptquartiers gegenüber dem Bundesfinanzministerium sind im Jahr 1982 ca. 16 880 örtliche Arbeitnehmer (Deutsche und Gastarbeiter) zur Besetzung zusätzlicher oder durch Fluktuation freigewordener Stellen eingestellt worden.

Diese Zahl mag verdeutlichen, daß die Priorität, die US-Bürger bei der Neueinstellung genießen, sich nicht sehr stark auswirkt.

4. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD) Trifft es zu, daß Beitragszahlungen der Bundesrepublik Deutschland an internationale Organisationen in keinem angemessenen Verhältnis zu der personellen Beteiligung von Bundesdeutschen an den Verwaltungsstellen dieser internationalen Organisationen — zum Beispiel bei der FAO, bei GATT, beim UN-Sekretariat usw. — stehen, und welche Anstrengungen will die Bundesregierung gegebenenfalls unternehmen, um ein ungünstiges zahlenmäßiges Verhältnis zu verbessern?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. April**

Es trifft zu, daß bei den internationalen Organisationen der statistische Anteil der von Deutschen besetzten Stellen in der Regel unter der jeweiligen Beitragsquote liegt. Besonders ausgeprägt gilt dies bei den von Ihnen genannten Organisationen:

	tatsächlicher Stellenanteil	Beitragsquote
VN-Sekretariat	3,2 v. H.	8,54 v. H.
FAO	5,0 v. H.	10,16 v. H.
GATT	6,1 v. H.	11,54 v. H.

Bei der Frage, ob die deutsche personelle Präsenz in internationalen Organisationen angemessen ist, gilt die Beitragsquote jedoch nicht als einziger Maßstab. Ins Gewicht fällt darüber hinaus die Bedeutung der Posten und der Beitrag, den die auf ihnen tätigen Bediensteten zur Arbeit des jeweiligen Sekretariats zu leisten vermögen. Unter Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte ist die Bundesrepublik Deutschland in vielen internationalen Organisationen durchaus angemessen vertreten (z. B. NATO, Europarat, OECD).

Leider ist dies jedoch in den von Ihnen genannten Organisationen noch nicht der Fall. Hierzu im einzelnen:

VN-Sekretariat

Von den 4100 Sekretariatsstellen unterliegen 3350 der geographischen Verteilung. Von diesen Posten sind 107 (= 3,2 v. H.) mit Deutschen besetzt; 1979 waren es erst 80. Der deutsche Anteil an den Sekretariatsposten insgesamt beträgt 178 (= 4,3 v. H.).

Auf „geographischen“ Leitungsposten (P 5 und höher) sind 22 Deutsche von insgesamt 952 (= 2,3 v. H.), auf Leitungsposten insgesamt 69 Deutsche tätig. Seit Anfang 1983 stellen wir mit Dr. Fleischhauer den neuen Leiter der Rechtsabteilung des Sekretariats, außerdem sind deutsche Abteilungsleiter (ASG) bei UNDP, UNFPA und UNEP tätig.

FAO

Von den 1014 Sekretariatsbeamten sind 51 Deutsche (= 5,0 v. H.). Unter Einschluß der etwa dreifachen Zahl der aus Sondermitteln bezahlten FAO-Bediensteten ergibt sich ein deutscher Anteil von gleichfalls 5,0 v. H. In den höheren Rängen ist das deutsche Personalelement jedoch günstiger vertreten als in den mittleren Rängen.

GATT

In dem relativ kleinen, nur 79 besetzte Posten umfassenden GATT-Sekretariat sind sechs Deutsche tätig, darunter zwei von 34 auf Leitungsebene (P 5 und höher). Fünf von ihnen haben seit längerem Dauerverträge. Der sechste ist 1981 hinzugekommen, so daß auch hier von einer steigenden Tendenz gesprochen werden kann.

Durch die angespannte Haushaltslage der wichtigsten Beitragszahlerländer ergeben sich auch für die internationalen Organisationen Einstellungsrestriktionen. Darüber hinaus hat der internationale Wettbewerb um Stellen in den Organisationen zugenommen. Die Bundesregierung wird daher in Weiterverfolgung des mit den Kabinettsbeschlüssen von 1977/1978 (Maßnahmenpaket mit Ausgleichszahlungen, Leerstellenanhebungen, Überbrückungszahlungen, Anrechnung von Sozialversicherungszeiten, Wahlrecht) eingeschlagenen Wegs verstärkt darum bemüht bleiben, qualifizierte deutsche Kandidaten für Posten bei internationalen Organisationen nachdrücklich zu unterstützen.

5. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) Bis zu welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung eine endgültige Entscheidung über den Bau des Dollarhafens, und wie ist der weitere Zeitplan der Verhandlungen?
6. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß spätestens bis zum Herbst dieses Jahrs endgültig Klarheit über die Zukunft des Emden Hafens geschaffen werden muß?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 2. Mai**

Die Bundesregierung kann keinen Zeitpunkt nennen, bis zu dem die seit 1978 laufenden Verhandlungen mit den Niederlanden dergestalt abgeschlossen sein werden, daß eine endgültige Entscheidung über den Bau des Dollarhafens getroffen werden kann. Die Verhandlungen werden von deutscher Seite mit dem Ziel geführt, sie so rasch wie möglich positiv abzuschließen. Die Bundesregierung hofft, daß dies noch in diesem Jahr möglich sein wird.

7. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen — falls es zutrifft —, daß sich Brasilien die nukleare Option für seine Streitkräfte offenhält, wie dies Presseberichten (z. B. „Die Welt“ vom 3. März 1983) zu entnehmen ist?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Mai**

Der Bundesregierung liegen keine Äußerungen der brasilianischen Regierung in Richtung der mit der Anfrage verbundenen Annahme vor. Nach Mitteilung der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), Wien, vom 2. Mai 1983 untersteht alles Spaltmaterial in Brasilien den Kontrollen der IAEO; hiervon sind nach Auskunft der IAEO Versuchsanlagen ausgenommen, in denen Spaltmaterial in so geringen Mengen hergestellt wird, daß sich eine kontrollmäßige Erfassung durch die Organisation erübrigt.

Die Bundesregierung wird die Frage zu ergreifender Maßnahmen dann zu prüfen haben, wenn konkrete Anhaltspunkte hierzu Anlaß geben. Die Bundesregierung würde sich in einem solchen Fall von der von ihr konsequent vertretenen Linie einer wirksamen Nichtverbreitungspolitik leiten lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung zu der Initiative des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für einen weltweiten Schutz der Olympischen Spiele vor politischem Mißbrauch (z. B. Boykott) eingenommen, und in welcher Weise hat die Bundesregierung auf die Bemühungen des IOC und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 25. April

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Internationale Olympische Komitee auf seiner 85. Sitzung 1982 in Rom eine „Deklaration der Vereinten Nationen über den Schutz der Olympischen Spiele“ angeregt und einen entsprechenden Entwurf gefertigt hat, der ursprünglich im Herbst 1982 offiziell bei den Vereinten Nationen eingebracht werden sollte.

Die Bundesregierung ist weder vom Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland noch vom Internationalen Olympischen Komitee noch vom Generalsekretär der Vereinten Nationen mit dieser Initiative befaßt worden.

Nach neueren Informationen hat das Internationale Olympische Komitee kürzlich auf seiner 86. Sitzung in Neu Delhi beschlossen, seinen Vorschlag derzeit nicht weiterzuverfolgen.

Eine Meinungsbildung der Bundesregierung war nicht veranlaßt.

9. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, besonders nach den negativen Erfahrungen mit dem Boykott der Olympischen Sommerspiele von Moskau 1980, das Nationale Olympische Komitee für Deutschland und das Internationale Olympische Komitee bei ihren Bemühungen um eine dauerhafte Abwehr von Boykottmaßnahmen verstärkt zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 25. April

Die Bundesregierung war und ist auch künftig bereit, die nationalen und internationalen Sportgremien, soweit möglich, bei ihren Bestrebungen zu unterstützen, Auswirkungen von politischen Spannungen auf den internationalen Sport, insbesondere auf Olympische Spiele, zu verhindern oder einzudämmen.

Diese Haltung steht weder im Zusammenhang noch in Widerspruch zu den Empfehlungen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, wegen fehlender Voraussetzungen keine Mannschaft zu den Olympischen Sommerspielen 1980 zu entsenden.

10. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- In welcher Form gedenkt die Bundesregierung ihre Aussage „Im Bereich der Chemikalien sieht die Bundesregierung in der Prüfung alter Stoffe eine notwendige Ergänzung zu der im Chemikaliengesetz in erster Linie vorgesehenen Prüfung neuer

Stoffe“ (Drucksache 9/2349) zu realisieren, und wird die Bundesregierung auch die seit Jahren auf deutschen Deponien abgelagerten Giftstoffe mit einbeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. April**

Die für die Bewertung von Stoffen nach dem Chemikaliengesetz zuständigen Behörden ermitteln zur Zeit zu ca. 15 alten Stoffen, die für eine Prüfung gemäß § 4 Abs. 6 des Chemikaliengesetzes in Frage kommen, soweit ihre Prüfung nicht anderweitig veranlaßt wird.

In dem Bewertungsgremium für umweltrelevante Altstoffe, das aus Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung besteht, ist die Prüfung von fünf alten Stoffen auf mögliche Umweltgefährlichkeit eingeleitet worden. Zusätzlich werden 60 alte Stoffe aus Gründen des Arbeitsschutzes vom Beratergremium der Berufsgenossenschaften der Chemie behandelt, in denen Sachverständige der BG-Chemie, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung sowie des Hochschulbereichs zusammenarbeiten. Im Rahmen der OECD sind unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland Arbeiten zu einer systematischen Erfassung derjenigen alten Stoffe eingeleitet worden, die aus Gründen des Umweltschutzes für eine Prüfung in Frage kommen.

Als Beurteilungsmaßstab für die Prüfung alter Stoffe auf mögliche Umweltgefährlichkeit werden auch Gesichtspunkte der Abfallbeseitigung beachtet.

11. Abgeordneter **Sielaff**
(SPD) Inwieweit gibt es technische Möglichkeiten, das vor über zehn Jahren auf deutschen Deponien – wie z. B. auf der Sondermülldeponie Gerolsheim in der Pfalz zwischen 1969 und 1972 nachweislich geschehen – abgelagerte Dioxin nachträglich gefahrlos zu vernichten, und wer wird dafür die Kosten übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. April**

Die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz hat einen Untersuchungsauftrag an ein einschlägiges Hochschulinstitut vergeben. Dieses Institut soll ermitteln, ob auf Grund möglicher Ablagerungen dioxinkontaminierter Abfälle ein Gefährdungspotential bei der Sonderabfalldeponie Gerolsheim besteht. Auf der Grundlage der Untersuchungsbefunde ist dann zu entscheiden, ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen zu treffen sind.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie prüft im Benehmen mit dem Bundesinnenminister die Vergabe eines Forschungsvorhabens zur Entwicklung neuer Ansätze und Verfahren zur Vermeidung von Emissionsverlagerungen von Sonderabfallkomponenten, etwa über das Sickerwasser oder über Abgase. Über Gegenstand und Ziele des Vorhabens haben bereits Abstimmungsgespräche mit dem Umweltbundesamt und Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz stattgefunden.

Sollte sich ein konkreter Handlungsbedarf bei der Sonderabfalldeponie Gerolsheim ergeben, wäre die Kostenfrage nach Landesrecht zu regeln. Die Kosten träfen zunächst den Anlagenbetreiber. Im Fall unrechtmäßiger Ablagerungen, etwa infolge falscher Deklaration, wäre der Verursacher in Regreß zu nehmen.

Möglichkeiten zur umweltunschädlichen Beseitigung von dioxinkontaminierten Abfällen sind in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden, wie in der Antwort der Bundesregierung vom 21. April 1983 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 6. April 1982 mitgeteilt wurde.

12. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) Liegen der Bundesregierung Informationen vor, die die Vermutungen der Illustrierten „Quick“, Ausgabe Nr. 16 vom 14. April 1983, Seite 138 ff., bestätigen, daß „das gefährlichste Gift der Welt aus Seveso“ in Troisdorf gelagert wird?
13. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) Was hat die Bundesregierung bisher auf Grund der Vermutungen unternommen, das Gift Dioxin lagere in Troisdorf oder Ludwigshafen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 27. April**

Auf Grund der Hinweise in der Illustrierten „Quick“ hat die Bundesregierung Kontakt mit den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgenommen.

Die zuständigen Behörden von Nordrhein-Westfalen haben die erforderlichen Ermittlungen durchgeführt. Die Recherchen haben keinen Anhaltspunkt für eine Ablagerung der Abfälle in Troisdorf ergeben. Bei der in Frage kommenden Deponie handelt es sich um eine werkseigene Anlage, die grundsätzlich keine Fremdadfälle annimmt.

Zum gleichen Ergebnis führten die Ermittlungen des Landes Rheinland-Pfalz bezüglich des Hinweises auf eine Ablagerung in Ludwigshafen. Die Überprüfungen erstreckten sich sowohl auf die Sondermülldeponie Gerolsheim als auch auf die Hausmülldeponie in Hessheim.

14. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Ettlingen)
(DIE GRÜNEN) Verfügt die Bundesregierung — etwa durch das Bundesamt für Umweltschutz oder das Bundesgesundheitsamt — über Kenntnisse darüber, wie hoch die Arsenkonzentrationen in den Böden von Sport- und Schießständen und anderen Schießplätzen sind, auf denen mit Flintenschrot geschossen wird, dessen Arsengehalt bis zu 1 v. H. betragen kann, und wie sind gegebenenfalls diese Arsenkonzentrationen, insbesondere die Entstehung von äußerst toxischem Bleiarsenat, zu bewerten?
15. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Ettlingen)
(DIE GRÜNEN) Was ist der Bundesregierung über mögliche Belastungen durch weitere munitionsbedingte Schadstoffe (Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle usw.) in den Böden von Schießplätzen bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 2. Mai**

Der Bundesregierung ist die Höhe der Arsenkonzentration und anderer munitionsbedingter Schadstoffe in Böden entsprechender Anlagen nicht bekannt.

16. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Ettlingen)
(DIE GRÜNEN) Was kann die Bundesregierung im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern unternehmen, um die Vergiftung von Grund- und Oberflächenwasser durch Arsenverbindungen im Bereich solcher Schießplätze zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 2. Mai**

Auf Grund bestehender bundesgesetzlicher Vorschriften (Waffengesetz) ist es möglich, die Vergiftung von Grund- und Oberflächenwasser durch Arsenverbindungen im Bereich von Schießplätzen zu unterbinden.

Nach § 44 Abs. 1 des Waffengesetzes kann die für den Betrieb einer Schießstätte erforderliche Erlaubnis unter anderem zur Verhütung von schädlichen Umwelteinwirkungen sowie von sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Bewohner des Grundstücks, die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit mit Auflagen versehen werden oder bei erheblichen Belästigungen ganz versagt werden.

Auf Grund des § 44 Abs. 1 des Waffengesetzes ist es insbesondere möglich, Maßnahmen zum Schutz der Gewässer zu treffen. Für den Vollzug des Waffengesetzes sind die Länder zuständig.

17. Abgeordneter Wo dürfen in der Bundesrepublik Deutschland
Dr. Hauff dioxinhaltige Abfälle gelagert werden?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 2. Mai**

Nach Auskunft der zuständigen Landesbehörden gibt es in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit keine Abfalldeponien, in denen dioxinhaltige Abfälle, wie sie in Seveso angefallen sind, abgelagert werden dürfen.

Nach Ansicht der Bundesregierung werden jedoch von der Untertage-deponie Herfa-Neurode in Hessen die geologischen und technischen Anforderungen für eine umweltgerechte Ablagerung TCDD-haltiger Abfälle unter bestimmten Voraussetzungen erfüllt.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die kontrollierte thermische Zersetzung dioxinhaltiger Abfälle bei Temperaturen oberhalb 1200° C, bei der Kohlensäure, Wasserdampf und Chlorwasserstoff anfallen, der technisch auch möglichen Ablagerung in Sonderabfalldeponien vorzuziehen.

18. Abgeordneter Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung
Dr. Hauff verhindern, daß die Bundesrepublik Deutschland
(SPD) bei dioxinhaltigen Abfällen zum Mülleimer Euro-
pas wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 2. Mai**

Die Bundesregierung sieht keinerlei Anhaltspunkte für die Unterstellung, daß die Bundesrepublik Deutschland zum Mülleimer Europas für dioxinhaltige Abfälle wird. Eine derartige Unterstellung ist den deutschen Anstrengungen, dieses Umweltproblem solidarisch im Rahmen der EG in Angriff zu nehmen, nicht förderlich und der deutschen Rolle als einem der nicht unwesentlichen Abfallexporteure der Gemeinschaft nicht angemessen. Sie schadet im übrigen dem Ansehen der Sonderabfallbeseitigung insgesamt.

Die Bundesregierung verweist auf die rechtlichen Möglichkeiten des Abfallbeseitigungsgesetzes von 1972, wonach die Einfuhr von Abfällen einem strengen Genehmigungsverfahren unterworfen ist. Dieses Verfahren hat sich bewährt, wie dem Fragesteller als früherem Mitglied der Bundesregierung durchaus bekannt sein mußte. Durch Anwendung der gesetzlichen Vorschriften wird wirksam auf die Art der einzuführenden Abfälle und deren umweltgerechte Beseitigung durch die zuständigen Landesbehörden Einfluß genommen.

19. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, daß das hoch-
Dr. Hauff giftige Dioxin durch Verbrennen bei hohen Tem-
(SPD) peraturen gefahrlos beseitigt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 2. Mai**

Ja.

20. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Gibt die Beauftragte der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Frau Funcke, die Auffassung der Bundesregierung wieder, wenn sie für das Wahlrecht von Ausländern bei Kommunalwahlen plädiert, wie dies z. B. in der Zeitschrift „Weltbild“ – Ausgabe 8/83 – geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 28. April

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Frau Funcke, hat nicht die Auffassung der Bundesregierung wiedergegeben.

21. Abgeordneter
Dr. Miltner
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die bereits geltenden rechtlichen Bestimmungen für ausreichend, die Einfuhr problematischer Sonderabfälle in die Bundesrepublik Deutschland wirksam kontrollieren und notfalls unterbinden zu können, oder welche Änderungen oder Ergänzungen hält sie nach früherer oder jüngster, z. B. bei der Nachforschung nach dem Verbleib der Abfälle aus Seveso gesammelter, Erfahrung für notwendig oder ratsam?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 3. Mai

Für die Einfuhr von Abfällen wird bereits seit 1972, nämlich seit Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes (AbfG) eine Genehmigung gefordert (§ 13). Die Einzelheiten des Verfahrens sind in der Abfalleinfuhr-Verordnung vom 29. Juli 1974 näher geregelt.

Diese Bestimmungen sind ausreichend, um die Einfuhr problematischer Sonderabfälle in die Bundesrepublik Deutschland wirksam zu kontrollieren und notfalls unterbinden zu können.

Eine Verschärfung der Regelungen strebt die Bundesregierung dagegen für die Ausfuhr und den Transit von Abfällen an. Auch diese Vorgänge sollten einem besonderen Genehmigungsverfahren unterworfen werden. Die Bundesregierung wird hierzu in Kürze den Entwurf für eine dritte Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes vorlegen.

22. Abgeordneter
Dr. Miltner
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die Regierungen benachbarter Staaten einzuwirken, auch in ihren Ländern eine umweltfreundliche Beseitigung oder sichere Deponierung von Abfällen zu gewährleisten und die Umgehung bestehender Umweltschutzvorschriften durch Verbringung von Abfällen ins Ausland zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 3. Mai

Die Bundesregierung hat mit den Regierungen der Staaten der EG (im Abfallwirtschaftsausschuß) und mit den Regierungen der in der OECD zusammengeschlossenen Staaten (im OECD-Abfallwirtschaftsausschuß) ständigen Kontakt in allen Fragen der Abfallbeseitigung.

Sie hat den von der EG-Kommission vorgelegten Vorschlag für eine „Richtlinie des Rates über die Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft“ zum Anlaß genommen, dem schon in den beiden geltenden Abfallrichtlinien der EG zum Ausdruck kommenden Gedanken der vorrangigen Beseitigung im eigenen Land verstärkt Rechnung zu tragen. In der am 16. Juni 1983 unter deutscher Präsidentschaft stattfindenden Ratssitzung wird die Bundesregierung diesen Gedanken besonders betonen.

Der OECD-Abfallwirtschaftsausschuß hat kürzlich unter deutschem Vorsitz ebenfalls die Vorstellung einer primären, umweltschützenden Beseitigung im eigenen Land vertreten. Die OECD bereitet zur Zeit eine Empfehlung vor, die diesen Gesichtspunkt berücksichtigt.

Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit UNEP eine internationale Abfallrechtstagung durchführen. Die Veranstaltung soll im Februar 1984 in München stattfinden. Ihr Ziel ist es, Richtlinien über die Behandlung und den grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle zu erarbeiten. Sie sollen die Grundlage für eine Konvention bilden, in welcher — weltweit — gemeinsame Grundsätze und ein System von Kontrollen und Sicherheitsbestimmungen festgelegt werden.

23. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß bei einer regionalen Aufschlüsselung der Schäden in den Wäldern im Bundesgebiet und der Zuordnung der geographischen Lage zu Radaranlagen im Strahlungsbereich von Radaranlagen eine Häufung von Waldschädigungen in Verbindung mit SO₂ belasteter Luft auftritt, wie Aussagen in einem Artikel in der Zeitschrift „Wohnung und Gesundheit“ von Klaus Schulte-Uebbing zu entnehmen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 3. Mai

Erkenntnisse über eine Häufung von Waldschäden im Strahlungsbereich von Radaranlagen liegen der Bundesregierung nicht vor. Entsprechende Hypothesen sind auch in den umfassenden Symposien von Neuherberg und Jülich im Januar dieses Jahrs zum Thema „Ursachen und Wirkungen des Waldsterbens“ von wissenschaftlicher Seite nicht angesprochen worden.

Im übrigen wird auf Grund des Wissensstands über die Einwirkung von Mikrowellenstrahlung ähnlicher Stärke auf den Menschen ein schädigender Einfluß auf Ökosysteme für unwahrscheinlich gehalten.

24. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Erkenntnisse von Wissenschaftlern, auch aus anderen Ländern bekannt, die die von Schulte-Uebbing angesprochenen Hypothesen der Mikrowellenstrahlung im Zusammenhang mit Schwefeldioxidbelastungen in der Luft und den Schädigungen von Wäldern stützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 3. Mai

Auch aus dem Ausland sind keine Erkenntnisse zur Stützung der Hypothese von Schulte-Uebbing bekannt.

25. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wo und auf welche Art die 4 Millionen Tonnen problematischer Sonderabfälle, die nach Auskunft der letzten Bundesregierung zur Entwicklung der Abfallprobleme vom 16. Oktober 1981 (Drucksache 9/914) jährlich in der Bundesrepublik Deutschland anfallen, beseitigt oder deponiert werden, und haben sich die damals genannten Einfuhren von Sonderabfällen sowie ihre Behandlung in wesentlichen Punkten geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 2. Mai

Nach Umfragen bei den Ländern und bei Betreibern von Abfallbeseitigungsanlagen und auf der Grundlage eigener Abschätzungen geht die Bundesregierung davon aus, daß rund 70 v. H. bis 80 v. H. der an-

fallenden Sonderabfälle in der Bundesrepublik Deutschland deponiert und rund 20 v. H. verbrannt werden. Bis zu 30 v. H. der Abfälle werden vor der endgültigen Beseitigung chemisch/physikalisch behandelt.

Der hohe Anteil der Ablagerungen ist darauf zurückzuführen, daß überwiegend anorganische Sonderabfälle anfallen. Für diese Abfälle gibt es in der Regel keine andere Form der ordnungsgemäßen Beseitigung.

In der Bundesrepublik Deutschland stehen folgende Spezialanlagen für die Sonderabfallbeseitigung zur Verfügung:

- 23 Sonderabfalldeponien,
- 41 Anlagen zur chemisch/physikalischen Behandlung,
- 22 Verbrennungsanlagen,
- 1 Untertagedeponie.

Ein Großteil der Standorte dieser Anlagen ist in der vom Bundesinnenminister und der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall herausgegebenen Informationsschrift „Abfallarten“ aufgeführt.

Zur Einfuhr von Sonderabfällen hat die Bundesregierung im Februar 1983 von den Ländern aktualisierte Daten für 1982 erbeten. Die Antworten der hier in erster Linie angesprochenen Bundesländer stehen überwiegend noch aus. Die Menge der 1982 eingeführten Abfälle dürfte sich jedoch gegenüber 1980 nicht wesentlich verändert haben. Demgegenüber hat der Abfalltransit durch den Betrieb der Deponie Schönberg (DDR) erheblich zugenommen.

26. Abgeordneter Aus welchen Ländern werden seit wann regelmäßig
Dr. Laufs problematische Sonderabfälle in die Bundesrepublik
 (CDU/CSU) Deutschland eingeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
 vom 2. Mai**

Sonderabfälle werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 13 des Abfallbeseitigungsgesetzes seit 1975 regelmäßig in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Größere Mengen kommen aus den benachbarten Ländern Niederlande, Frankreich und Schweiz. Zu den weiteren Ländern, die Sonderabfälle in die Bundesrepublik Deutschland ausführen — meist nur in sehr geringen Mengen —, gehören Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Luxemburg, Österreich und Großbritannien. Die importierten Abfallmengen lagen 1980 bei rund 32 000 Tonnen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß mittlerweile wesentlich mehr Abfälle aus der Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung ins benachbarte Ausland und in die DDR verbracht als eingeführt werden.

27. Abgeordneter Welche Schritte hat die Bundesregierung bis Ende
Dr. Laufs 1982 gegenüber den Regierungen dieser Länder
 (CDU/CSU) unternommen, damit auch dort Einrichtungen zu
 umweltfreundlicher Beseitigung oder sicherer Depo-
 nierung der in diesen Ländern anfallenden Sonder-
 abfälle geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
 vom 2. Mai**

Die Bundesregierung hat sich wiederholt in den zuständigen Gremien der Europäischen Gemeinschaften und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für einen umfassenden Aufbau der Sonderabfallbeseitigung eingesetzt. Diese Forderung wurde auch in bilateralen Gesprächen mit Regierungen von Nachbarländern unterstrichen. Dabei war festzustellen, daß die Notwendigkeit eigener Anstrengungen grundsätzlich anerkannt wird, daß in der Praxis aber zum Teil erhebliche Schwierigkeiten auftreten, wenn es darum geht, Standortentscheidungen für neue Anlagen zu treffen. Dieses Problem besteht auch in der Bundesrepublik Deutschland.

28. Abgeordneter **Dr. Hauff** (SPD) Hat die Bundesregierung — etwa durch die Teilnahme ihres Vertreters an der Innenministerkonferenz der Länder — amtlich Kenntnis, ob es zutrifft, daß alle Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland damit beauftragt wurden, die ca. 60 000 Transformatoren zu erfassen und zu kennzeichnen, die als Kühlmittel PCB verwenden, das sich bei einem Brand zu einem Dioxin verwandten Giftstoff verwandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 4. Mai

Auf Initiative des Bundesinnenministers hat sich der Unterausschuß „Feuerwehrangelegenheiten“ des Arbeitskreises V der Arbeitsgemeinschaften der Innenministerien der Bundesländer bereits auf seiner letzten jährlichen Sitzung im Herbst 1982 mit der Frage der Eingrenzung der Gefahren durch PCB-gefüllte Transformatoren befaßt. Als Sofortmaßnahme hat der Unterausschuß unter anderem beschlossen, den Ländern die Ermittlung und Kennzeichnung derartiger Transformatoren zu empfehlen.

Weiterhin ist es nach Auffassung des Arbeitskreises erforderlich, die Aufstellungsorte von elektrischen Betriebsmitteln mit PCB-haltigen Kühl- bzw. Isolierflüssigkeiten von anderen Räumen brandschutztechnisch abzutrennen. Langfristig sollte PCB durch ungefährlichere Stoffe ersetzt werden.

Ob und wie die zuständigen Ministerien der Länder diese Empfehlungen gegenüber den kommunalen Trägern des Feuerschutzes umgesetzt haben, ist hier nicht bekannt.

Im übrigen wird am 6. Mai 1983 auf einer Anhörung im meinem Haus die Substitution von PCB in Transformatoren mit den beteiligten Wirtschaftsverbänden erörtert. Der einzige deutsche Hersteller hat schon jetzt angekündigt, seine PCB-Produktion in diesem Jahr einzustellen.

29. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß das Gift Dioxin an mindestens 60 000 Stellen in der Bundesrepublik Deutschland in Transformatoren lagert, und welche Maßnahmen sind notwendig, um dieser Gefahr zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 4. Mai

In der Bundesrepublik Deutschland werden nach Schätzungen der Behörden etwa 60 000 Transformatoren betrieben, die mit Polychlorierten Biphenylen (PCB) als Kühl- und Isolierflüssigkeit gefüllt sind. PCB können sich wegen ihrer hohen chemischen Stabilität in der Umwelt anreichern und umweltbelastend wirken. Ihre Verwendung ist deshalb nach der 10. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 26. Juli 1978 auf geschlossene Systeme beschränkt.

Insgesamt sind bisher nur zwei Schadensfälle von PCB-gefüllten Transformatoren bekanntgeworden, die sich beide außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignet haben. Dabei haben sich durch äußere Hitzeeinwirkung eines Gebäudebrands Zersetzungsprodukte aus PCB gebildet, die mit dem aus dem Sevesounglück bekanntem Dioxin Struktur- und Wirkungsähnlichkeiten aufweisen.

Auf Initiative des Bundesinnenministers hat sich deshalb der Unterausschuß „Feuerwehrangelegenheiten“ des Arbeitskreises V der Arbeitsgemeinschaften der Innenministerien der Bundesländer bereits auf seiner letzten jährlichen Sitzung im Herbst 1982 mit der Frage der Eingrenzung der Gefahren durch PCB-gefüllte Transformatoren befaßt. Als Sofortmaßnahme hat der Unterausschuß unter anderem beschlossen, den Ländern die Ermittlung und Kennzeichnung derartiger Transformatoren zu empfehlen.

Weiterhin ist es nach Auffassung des Arbeitskreises erforderlich, die Aufstellungsorte von elektrischen Betriebsmitteln mit PCB-haltigen Kühl- bzw. Isolierflüssigkeiten von anderen Räumen brandschutztechnisch abzutrennen. Langfristig sollte jedoch PCB durch ungefährlichere Stoffe ersetzt werden.

Im übrigen wird am 6. Mai 1983 auf einer Anhörung in meinem Haus die Substitution von PCB in Transformatoren mit den beteiligten Wirtschaftsverbänden mit dem Ziel einer schnellen Lösung erörtert.

30. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Trifft es zu, daß die Umweltgruppe des Ministerrats die Beratungen des am 17. Januar 1983 dem Rat vorgelegten Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie über die Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen innerhalb der Gemeinschaft noch nicht aufgenommen hat, diese vielmehr erst im Juni 1983 aufnimmt, und — wenn ja — welche Gründe sind hierfür maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Mai

Voraussetzung für Entscheidungen des Rats über den von der Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf ist, daß das Europäische Parlament zu dem Entwurf Stellung genommen hat. Diese Stellungnahme steht noch aus und wird für Juni 1983 erwartet.

Dessenungeachtet hat die Bundesregierung darauf gedrängt, daß die Umweltgruppe des Ministerrats noch im Mai 1983 mit den Beratungen des Richtlinienentwurfs beginnt. Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß sich die Umweltgruppe des Ministerrats bereits am 13. April 1983 in einer von der Bundesregierung veranlaßten Sondersitzung mit der Thematik befaßt hat.

31. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, noch während der Zeit ihres Vorsitzes im Ministerrat auf eine EG-Regelung zu drängen, die eine strenge und allen Sicherheitsanforderungen genügende Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen sicherstellt und Vorfälle wie den ungeklärten Verbleib des Seveso-Giftmülls in Zukunft ausschließt, oder jedenfalls noch während der deutschen EG-Präsidentschaft in der nächsten Sitzung des Umweltministerrats am 16. Juni 1983 hierüber eine Grundsatzvereinbarung zu erzielen, was zur Voraussetzung hätte, daß die Umweltgruppe des Rats sofort mit der Beratung des verbesserungsbedürftigen Kommissionsvorschlags für die entsprechende Richtlinie beginnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Mai

Die Bundesregierung mißt der zügigen Beratung und baldmöglichen Verabschiedung des Richtlinienentwurfs große Bedeutung bei. Bundesinnenminister Dr. Zimmermann hat als Ratspräsident daher bereits für die nächste Sitzung des EG-Ministerrats am 16. Juni 1983 eine Grundsatzdiskussion über die wesentlichen Ziele und Elemente der künftigen EG-Regelung angesetzt.

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß die Richtlinie eine strenge Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen sicherstellen muß und daß der Richtlinienentwurf der Kommission insofern verbesserungsbedürftig ist. In dieser Frage bestehen allerdings bei den Mitgliedstaaten deutliche Meinungsunter-

schiede. Während die Bundesregierung Einfuhr, Ausfuhr und Transit von gefährlichen Abfällen strengen Genehmigungsverfahren unterwerfen will, haben sich andere Länder bisher lediglich für ein Notifizierungsverfahren und für weniger behördliche Kontrolle ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund dürften sich die weiteren Beratungen über den Richtlinienentwurf schwierig gestalten. An einer kurzfristigen Verabschiedung der Richtlinie bestehen insofern Zweifel.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

32. Abgeordneter **Zander** (SPD) Wie hat sich die Investitionsquote (Ausgaben für Investitionen im Verhältnis zum Haushaltsvolumen) im Bundeshaushalt in den Jahren 1981 bis 1983 entwickelt, wenn man die Umbuchung von Zuschüssen auf Darlehen für Studenten (BAföG), die durch den Ergänzungshaushalt ab 1983 vorgenommen wird, in dem Jahr 1983 abzieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Mai

Die Bundesregierung hat im Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (BGBl. 1982 I S. 1857) die Vollumstellung der Studentenförderung auf Darlehen ab Wintersemester 1983/1984 beschlossen. Hierdurch werden die Geförderten an den Kosten ihrer qualifizierten Ausbildung angemessener beteiligt und tragen zur langfristigen Sicherung der staatlichen Ausbildungsförderung bei. Diese Maßnahme war angesichts der finanziellen Lage des Bundeshaushalts notwendig.

Wenn man die sich aus der Vollumstellung ergebende Erhöhung bei den Darlehensansätzen im Haushalt 1983 eliminieren würde, so läge die Investitionsquote 1983 bei 13,1 v. H. statt 13,2 v. H. Ein solches „Herausrechnen“ würde jedoch der für Bund und Länder geltenden einheitlichen Haushaltssystematik widersprechen.

Die Investitionsquote im Bundeshaushalt hat sich seit 1979 wie folgt entwickelt:

	Investitions- quote in v. H.
1979	16,2
1980	14,6
1981	13,1
1982	13,1
1983 (Soll)	13,2

Bei einer Bewertung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, daß die neue Bundesregierung erhebliche Ausgabemehrbelastungen konsumtiver Art im Haushalt 1983 auffangen mußte. Trotzdem wurden die Investitionsausgaben im Soll 1983 auf 33,3 Milliarden DM (gegenüber 32,7 Milliarden DM im ursprünglichen Entwurf) gesteigert, so daß sich der Investitionsanteil stabilisiert hat.

33. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Ist es zutreffend, daß das Bundesvermögensamt Köln für die in seinem Besitz befindlichen Wohnungen Elektroherde bei einem jugoslawischen Staatskonzern eingekauft hat und diese mit erheblichen technischen Mängeln ausgeliefert worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. Mai**

Es trifft nicht zu, daß das Bundesvermögensamt Köln Elektroherde bei einem jugoslawischen Staatskonzern eingekauft hat. Das Bundesvermögensamt hat lediglich in den letzten zwei Jahren etwa 40 Elektroherde der jugoslawischen Firma Görenje in bundeseigenen Wohnungen aufstellen lassen, die bei verschiedenen ortsansässigen deutschen Fachgeschäften gekauft worden waren. Diese Fachgeschäfte übernahmen auch den Anschluß der Geräte.

Die Entscheidung für den Kauf dieser Herde wurde entsprechend den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung nach Einholung von Vergleichsangeboten getroffen.

Es trifft auch nicht zu, daß die vorgenannten Herde mit erheblichen technischen Mängeln ausgeliefert worden sind. Vielmehr arbeiten die Herde zur Zufriedenheit sowohl der Mieter als auch des Bundesvermögensamts.

Allerdings hatten zwei Mieterinnen zunächst Schwierigkeiten mit der Betriebsanleitung. Nur in einem Fall ist ein technischer Mangel bekanntgeworden, der jedoch unter die Gewährleistung fällt.

34. Abgeordneter **Dr. Feldmann**
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von ausländischen Reisebusunternehmen zu zahlende Umsatzsteuer von 0,6 Pfennig pro in der Bundesrepublik Deutschland gefahrener Kilometer wegen dieser zusätzlichen Kostenbelastung und der mit der Abwicklung verbundenen Zeitverzögerungen bei der Ein- und Ausreise zu einem erheblichen Rückgang solcher Busreisen in und durch die Bundesrepublik Deutschland geführt hat, und wie gedenkt die Bundesregierung, den daraus resultierenden Wettbewerbsnachteil der deutschen Fremdenverkehrsbetriebe und -betriebe gegenüber dem benachbarten Ausland zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. Mai**

Die Beförderung von Personen mit Omnibussen im Erhebungsgebiet unterliegt der Umsatzsteuer wie jede andere Leistung, die ein Unternehmer gegen Entgelt ausführt. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Beförderung von einem Beförderer mit Sitz im Erhebungsgebiet oder im Außengebiet ausgeführt wird und ob inländische oder ausländische Fahrgäste befördert werden. Eine zusätzliche Kostenbelastung ausländischer Omnibusunternehmer besteht somit nicht.

Der Unterschied in der Behandlung der Omnibusunternehmer mit Sitz im Erhebungsgebiet und der Omnibusunternehmer mit Sitz im Außengebiet besteht im wesentlichen im Besteuerungsverfahren. Die Unternehmer mit Sitz im Erhebungsgebiet haben die Umsatzsteuer für ihre Beförderungen nach dem tatsächlich für das Erhebungsgebiet vereinbarten Entgelts zu berechnen und im Rahmen des Voranmeldungs- und Veranlagungsverfahrens an das zuständige Finanzamt abzuführen. Hingegen wird die Umsatzsteuer bei den Unternehmern mit Sitz im Außengebiet aus Vereinfachungsgründen nach einem Durchschnittsbeförderungsentgelt von zur Zeit 4,62 Pfennig je Personenkilometer ermittelt und für jede einzelne Beförderung durch die Zollstellen an der Grenze erhoben. Die Steuer beträgt damit zur Zeit 13 v. H. von 4,62 Pfennig = 0,6 Pfennig je Personenkilometer.

Die an der Grenze entstehenden Zeitverzögerungen können auf ein Mindestmaß reduziert werden, da die für die Besteuerung vorgesehenen mehrsprachigen Vordrucke bereits ausgefüllt bei den deutschen Grenzzollbehörden abgegeben werden können.

Im übrigen schreibt die 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 die Besteuerung der Personenbeförde-

rungen zwingend vor. Die EG-Mitgliedstaaten können lediglich bestehende Befreiungen für eine Übergangszeit von zunächst fünf Jahren beibehalten. Eine Steuerbefreiung für Personenbeförderungen im Straßenverkehr besteht jedoch in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

In Artikel 28 Abs. 5 der 6. EG-Richtlinie ist vorgesehen, im Rahmen einer auf Vorschlag der EG-Kommission zu erlassenden endgültigen Regelung die Personenbeförderung für die innerhalb der Gemeinschaft zurückgelegte Strecke im Ausgangsland zu besteuern.

35. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den laufenden Verhandlungen um Begleichung der Schulden mit der Nuovo Ambrosiano sowie der Vatikanbank im Hinblick auf die hohe Gläubigerposition deutscher Banken im Ausland bei, und welche Kettenreaktionen sind im Hinblick auf ebenfalls hochverschuldete Länder im Ostblock und in Mittel- und Südamerika zu befürchten?
36. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP) Was hat die Bundesregierung auf politischen und diplomatischen Kanälen bisher unternommen bzw. gedenkt sie zu tun, damit die deutschen Banken und letztlich die Sparer ihr Geld zurückerstattet bekommen und die oben angesprochenen Kettenreaktionen nicht eintreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Mai

Deutsche Kreditinstitute waren bei der zusammengebrochenen Banco Ambrosiano nur relativ geringfügig engagiert. Da die Verhandlungen mit dem Nachfolgeinstitut Nuovo Banco Ambrosiano noch nicht abgeschlossen sind, läßt sich über endgültige Forderungsausfälle derzeit noch nichts sagen. Sie wären für die betroffenen deutschen Kreditinstitute zu verkraften.

Im Fall Ambrosiano handelt es sich um ein typisches Bonitätsrisiko, wie es mit jeder Kreditvergabe an einen einzelnen Schuldner verbunden ist. Es ist nicht vergleichbar mit dem Transferrisiko, das in Schwierigkeiten von Schuldnerländern besteht, den Kreditverpflichtungen in der vereinbarten Währung nachzukommen. Insofern sind Kettenreaktionen im Hinblick auf große Schuldnerländer nicht zu befürchten.

Im übrigen greift die Bundesregierung in die Geschäftstätigkeit der einzelnen Banken nicht ein. Diese führen ihre Geschäfte in eigener Verantwortung. Es ist Sache der Banken selbst, die Kreditwürdigkeit ihrer Kreditnehmer zu bewerten und im Fall von Schwierigkeiten ihrer Schuldner Lösungen zu suchen, mit denen Forderungsausfälle möglichst gering gehalten werden können. Die Bundesregierung beobachtet allerdings aufmerksam die Entwicklung auch im internationalen Bereich. Sie setzt sich in den einschlägigen internationalen Gremien für eine verstärkte Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden ebenso ein wie für einen verbesserten Informationsaustausch über Großkredite.

37. Abgeordneter **Purps** (SPD) Treffen die Aussagen des Karl-Bräuer-Instituts in der Dokumentation vom Dezember 1982 zu, daß bei der Lohn- und Einkommensteuer an „inflationären heimlichen Steuererhöhungen“ (vergleiche CDU/CSU-Pressedienst vom 12. März 1982) allein 1981 und 1982 rund 15 Milliarden DM angefallen sind und daß in den folgenden drei Jahren bis 1985 (bei 4 v. H. Inflationsrate im Durchschnitt der Jahre 1983 bis 1985) „inflationäre heimliche Steuererhöhungen“ bei der Lohn- und Einkommensteuer von insgesamt rund 56 Milliarden DM zu erwarten sind?

38. Abgeordneter Wie hoch schätzt die Bundesregierung diesen Betrag
Purps für die Jahre 1986 und 1987?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Mai**

Das Karl-Bräuer-Institut hat bei der Ermittlung der inflationären „heimlichen Steuererhöhungen“ die Preissteigerungen im Jahr der Tarifreform 1981 (Basisjahr) mit einbezogen. Dadurch sind die ermittelten Beträge um rund 6 Milliarden DM pro Jahr zu hoch ausgewiesen.

Die vorgefundene schlimme Haushaltslage läßt derzeit die an sich dringend gebotene Rückgabe der „heimlichen Steuererhöhungen“ leider nicht zu. Betroffen von den Mehrbelastungen sind in erster Linie Bezieher gehobener Einkommen in der Progressionszone des Einkommensteuertarifs. Dieser Personenkreis erbringt damit einen erheblichen Zusatzbeitrag im Interesse der Haushaltssanierung. Gerade auch an diesem Beispiel zeigt sich, daß der Vorwurf der Umverteilung „von unten nach oben“ nicht zutrifft.

Da zur Zeit die längerfristige Entwicklung nicht ausreichend genau und sicher voraussehbar ist, lassen sich gegenwärtig aussagefähige Berechnungen über „heimliche Steuererhöhungen“ in den Jahren 1986 und 1987 nicht durchführen.

Die Bundesregierung wird darum bemüht sein, durch Eindämmung des Preisauftriebs die inflationsbedingten Steuermehrbelastungen eng zu begrenzen.

39. Abgeordneter Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die
Dr. Feldmann laut Kabinettsbeschluß (siehe BMF-Nachrichten
(FDP) 7/83) vorgesehene Erhöhung der abgabenfreien
Mindestfreimenge für einreisende Omnibusse von
100 Liter auf 200 Liter Treibstoff so rechtzeitig
in geltendes Recht umzusetzen, daß dieser Beschluß
bereits für die Feriensaison 1983 wirksam werden
kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Mai**

Die Bundesregierung hat gemeinschaftsrechtlichen Regelungen zugestimmt, die für Treibstoffe einfahrender Omnibusse eine Anhebung der Zoll- und Steuerfreimenge auf 200 Liter vorsehen. Es handelt sich um drei EWG-Rechtsakte, eine Verordnung über den Zoll und zwei Richtlinien über die Einfuhrumsatz- und Mineralölsteuer. Die Verordnung wird am 1. Juli 1984 in Kraft treten. Da eine unterschiedliche Regelung für die Steuern nicht praktikabel wäre, sollen die Richtlinien zum gleichen Datum in deutsches Recht umgesetzt werden.

40. Abgeordneter Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen
Dr. Kübler Bundestag möglichst bald einen Gesetzentwurf zu
(SPD) § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes (Verteilungs-
regelung) vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Mai**

Nach § 11 Abs. 2 und 3 des Feuerschutzsteuergesetzes vom 21. Dezember 1979 wird die Steuer bei Versicherern, deren Wirkungskreis sich über das Gebiet mehrerer Länder erstreckt, zerlegt. Diese Regelungen sind bis zum 31. Dezember 1983 befristet. Anlässlich der Verabschiedung des Feuerschutzsteuergesetzes hat der Bundesrat die Bundesregierung in einer Entschließung gebeten, im Benehmen mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, daß durch eine Änderung des § 11 des Feuer-

schutzsteuergesetzes ab 1984 eine zutreffende, an der Belegenheit der Objekte ausgerichtete Zerlegung des Feuerschutzsteueraufkommens erfolgen kann.

In der Zwischenzeit hat sich ergeben, daß eine genaue Aufteilung des Feuerschutzsteueraufkommens nach der Belegenheit der versicherten Gegenstände nicht möglich wäre. Deshalb muß ab 1984 für die Zerlegung der Feuerschutzsteuer ein Verteilungsschlüssel gefunden werden, der dem Belegenheitsprinzip möglichst weitgehend entspricht. Die Länder haben sich aber noch nicht endgültig auf einen solchen Schlüssel geeinigt. Sie haben zu einem vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Änderungsvorschlag noch nicht abschließend Stellung genommen. Gleichwohl rechnet die Bundesregierung damit, daß sie den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Feuerschutzsteuergesetzes in der ersten Jahreshälfte 1983 einbringen kann und ein Inkrafttreten am 1. Januar 1984 sichergestellt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

41. Abgeordnete
Frau
Dr. Adam-
Schwaetzer
(FDP)
- Sind Reimporte von Arzneimitteln in die Bundesrepublik Deutschland und das Inverkehrbringen zu einem niedrigeren Preis als dem Apothekenabgabepreis für das identische Präparat des westdeutschen Herstellers mit dem deutschen Recht, insbesondere mit dem Arzneimittelgesetz und der Arzneimittelpreisverordnung, vereinbar, und wenn ja, sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, diese Rechtslage zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 29. April**

Parallelimporte von Arzneimitteln, die mit im Inland zugelassenen Arzneimitteln pharmakologisch identisch sind, werden bereits seit einer Reihe von Jahren durchgeführt. Eine neue Situation ist seit dem 15. Januar 1983 dadurch entstanden, daß von einem Importeur eine begrenzte Zahl von umsatzstarken Arzneimitteln erstmals zu niedrigeren Preisen angeboten werden, als sie für die inländischen Arzneimittel gleichen Namens verlangt werden.

Das deutsche Arzneimittelrecht gilt ohne Einschränkungen auch für parallelimportierte Arzneimittel. Diese müssen folglich zugelassen sein oder sich auf Grund der Übergangsregelungen zum Arzneimittelgesetz zulässigerweise im Verkehr befinden sowie entsprechend den Bestimmungen des deutschen Arzneimittelrechts gekennzeichnet und mit einer Packungsbeilage versehen sein. Der Parallelimporteur braucht gewöhnlich, allein schon wegen der regelmäßig nötigen Umpackung und neuen Kennzeichnung, eine Herstellungserlaubnis, außerdem eine Einfuhrerlaubnis, sofern er Arzneimittel aus einem Nicht-EG-Land einführen will. Werden vom Importeur diese und die übrigen vom deutschen Arzneimittelrecht aufgestellten Forderungen an das importierte Arzneimittel erfüllt, bestehen aus der Sicht des Arzneimittelgesetzes gegen Parallelimporte keine rechtlichen Bedenken.

Die Arzneimittelpreisverordnung vom 14. November 1980 geht davon aus, daß der Importeur, der arzneimittelrechtlich einem — inländischen — Hersteller gleichgestellt ist, seine Preise autonom festsetzen kann. Durch das System der Verordnung kommt dann für die importierten Arzneimittel ein einheitlicher Apothekenabgabepreis zustande. Weicht der Abgabepreis des inländischen Herstellers von dem des Importeurs des identischen Arzneimittels ab, so ist entsprechend der Verordnung auch der Apothekenabgabepreis für das jeweilige Arzneimittel entsprechend der unterschiedlichen Herkunft verschieden, jedoch in allen Apotheken wiederum einheitlich. Der geltende Grundsatz eines einheitlichen Apothekenabgabepreises für je ein Arzneimittel wird durch Importe nicht in Frage gestellt.

Die Bundesregierung hat zu der Frage, ob unterschiedliche Apothekenabgabepreise für im Inland hergestellte und importierte identische Arzneimittel der Verordnung über Preisspannen für Fertigarzneimittel — der Rechtsvorgängerin der Arzneimittelpreisverordnung — widersprechen, bereits in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Fiebig am 27. Juni 1980 Stellung genommen (vergleiche Stenographischer Bericht über die 227. Sitzung am 27. Juni 1980, S. 18 478). Die darin vertretene Auffassung gilt ebenso für die Arzneimittelpreisverordnung. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß zur Änderung der Arzneimittelpreisverordnung.

42. Abgeordnete Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten solcher Reimporte verbilligter Arzneimittel (z. B. unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit der kassenärztlichen Versorgung, der Investitionsfähigkeit unserer forschenden Arzneimittelhersteller, der Einheitlichkeit der Apothekenabgabepreise oder der Arzneimittelsicherheit) politisch?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 29. April

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Arzneimittelsicherheit auch bei Parallelimporten uneingeschränkt gewährleistet sein muß. Von einem Parallelimport kann deshalb nur bei Import eines Arzneimittels gesprochen werden, das mit einem in der Bundesrepublik Deutschland verkehrsfähigen Arzneimittel identisch ist. Dabei sind für die Identität nicht nur die Zusammensetzung des Arzneimittels nach seinen wirksamen Bestandteilen maßgebend, sondern auch z. B. die Kennzeichnung und die Aussagen der Packungsbeilage bedeutsam.

Gefahren für die Arzneimittelsicherheit aus Verstößen gegen geltendes Recht sind auch bei Parallelimporten nicht auszuschließen. Sie zu unterbinden ist Aufgabe der zuständigen Länderbehörden, für die sich bei Parallelimporten wegen der bei ihnen vorliegenden Besonderheiten im Einzelfall auch ein erhöhtes Überwachungsbedürfnis ergeben kann. Bislang sind der Bundesregierung keine Sachverhalte bekanntgeworden, die Parallelimporte unter dem Gesichtspunkt der Arzneimittelsicherheit generell als problematisch erscheinen lassen.

Daneben sieht die Bundesregierung die zügige und sichere Versorgung des Patienten mit den ärztlicherseits verordneten Arzneimitteln als vorrangig an. Der Patient soll sich in der Apotheke seiner Wahl mit den notwendigen Arzneimitteln versorgen können; deshalb hält die Bundesregierung aus gesundheitspolitischen Gründen an der geltenden Arzneimittelpreisverordnung fest.

In diesem Zusammenhang fragt sich, ob jede Apotheke dazu verpflichtet ist, neben den inländischen Originalarzneimitteln auch die billigeren Importprodukte vorzuhalten und abzugeben. Aus § 8 der Apothekenbetriebsordnung läßt sich dies nicht herleiten; denn danach müssen nur bestimmte Indikationsbereiche durch entsprechende Vorräte abgedeckt sein. Es besteht jedoch nicht die Pflicht, ein bestimmtes Arzneimittel vorrätig zu halten.

Die Frage, ob sich eine Verpflichtung der Apotheker aus ihren Lieferverträgen mit den Krankenkassen ergibt, ist zwischen diesen Vertragspartnern zu klären. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten hier bestehende Rechtsunsicherheiten nicht zu Lasten der Apotheker und der Versicherten gehen.

Die Verordnung preisgünstiger Arzneimittel durch die Kassenärzte führt zu einer finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherungen und ihrer Beitragszahler und kann insoweit grundsätzlich zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der kassenärztlichen Versorgung beitragen.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über das Gesamtvolumen der Parallelimporte und der dadurch möglichen Einsparung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, daß die Zukunft der deutschen pharmazeutischen Industrie von ihrer Fähigkeit zur Innovation abhängt. Deshalb begrüßt die Bundesregierung die Bemühungen seitens des Europäischen Parlaments und der EG-Kommission, die auf einen Abbau der Wettbewerbsverzerrungen gerichtet sind, die durch einzelstaatliche Systeme der Preisreglementierung für Arzneimittel und einschränkende Erstattungsregelungen der Sozialversicherungen bestehen. Die Problematik liegt darin, daß solche Preisregelungen es dem inländischen Hersteller erschweren können, seine Exportpreise kostengerecht zu kalkulieren, was umgekehrt zur Folge haben kann, daß bei Exporten nichtgedeckte Kosten die Preise im Inland erhöhen können. Der Bundesregierung liegen allerdings keine Erkenntnisse über die Auswirkungen auf die Preisgestaltung im Einzelfall vor.

Die Bundesregierung hält einen nachdrücklichen Vollzug der Artikel 30 bis 36 des EWG-Vertrags durch die EG-Kommission für eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung und Gewährleistung eines von Wettbewerbsverzerrungen freien Warenverkehrs für Arzneimittel.

43. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD) Hat das Bundeswirtschaftsministerium die schon seit Dezember 1982 laufende Überprüfung der Bescheinigungen nach § 4 des Auslandsinvestitionsgesetzes für die Steuerbegünstigung der Wiederanlagen der Flick-Gruppe in den US-Konzern Grace inzwischen abgeschlossen, und welches Ergebnis hatte diese Prüfung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 29. April

Das Verwaltungsverfahren zur Überprüfung der Bescheinigungen nach § 4 AuslInvG ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis der Durchsicht der Akten der Ermittlungsbehörden, auf die ich in meiner Antwort vom 31. Januar 1983 (Drucksache 9/2404) hingewiesen hatte, hat zu Rückfragen bei dem Unternehmen und zur Anforderung zusätzlicher Unterlagen geführt. Dieses Material, das zum Teil erst vor kurzem eingegangen ist, wird zur Zeit ausgewertet. Nach dem gegenwärtigen Stand des Verfahrens ist es im übrigen denkbar, daß anschließend noch Zeugen vernommen werden müssen.

44. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die gegenwärtige Vergabepraxis bei der Beschaffung von Uniformen und textilen Ausrüstungsgegenständen, insbesondere die Untervergabe an ausländische Firmen und Staatshandelsländer, in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie Arbeitsplätze verlorengehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 29. April

Die Praxis der Vergabe von Textil- und Bekleidungsaufträgen durch den Hauptauftraggeber Bundeswehr zeigt, daß trotz starker internationaler Konkurrenz fast ausschließlich deutsche Unternehmen auf Grund der Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote als Auftragnehmer zum Zuge kommen. So wurden z. B. in den Jahren 1980 und 1981 nur ca. 2,6 v. H. bzw. 0,4 v. H. aller Aufträge der Bundeswehr an textilen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken an Bieter im Ausland vergeben. Dieses für die deutsche Wirtschaft günstige Vergabeergebnis hat seine Ursache insbesondere in der Einschaltung ausländischer Unterauftragnehmer, die in Kooperation mit den Hauptauftragnehmern weniger qualifizierte Teilarbeiten durchführen und somit die internationale Konkurrenzfähigkeit des Hauptauftragnehmers erhöhen. Insbesondere die Lohnkostensituation in der Bundesrepublik Deutschland veranlaßt viele Auftragnehmer der Bundeswehr, Teile der für den öffentlichen Auftrag zu erbringenden Leistungen im Ausland fertigen zu lassen.

So wurden von den Aufträgen der Bundeswehr im Bereich textiler Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke in den Jahren 1980 und 1981 etwa 22,3 v. H. bzw. 12,2 v. H. als Unteraufträge im Ausland erbracht. Die in Staatshandelsländer (einschließlich Jugoslawien) vergebenen Aufträge machten dabei 1980 etwa die Hälfte und 1981 bereits weniger als die Hälfte der Bundeswehrauslandsaufträge aus.

Diese Praxis kann im Einzelfall zu Zielkonflikten mit arbeitsmarktpolitischen Überlegungen führen; jedoch würde eine Einflußnahme auf das Unterauftragsverhältnis mittel- und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie im Welthandel beeinträchtigen und darüber hinaus entsprechende Reaktionen anderer Staaten herbeiführen können. Dies würde unsere exportorientierte Wirtschaft einschließlich der sehr exportorientierten Textilwirtschaft nachteilig treffen. Zur Zeit bemüht sich die Bundesregierung intensiv, mehrere Regierungen anderer Staaten wie Frankreich und Österreich zu bewegen, importhemmende Maßnahmen gleicher Art – wie sie vielfach gefordert werden – abzubauen. Diese Bemühungen würden konterkariert, wenn wir nunmehr selbst derartige importbeschränkende Maßnahmen in rechtlichen Bestimmungen verankern würden.

45. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeit hat die Bundesregierung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für die Fertigung von Uniformen und textilen Ausrüstungsgegenständen, nur solche inländische Firmen zur berücksichtigen, die gewährleisten, daß die gesamte Herstellung der Auftragsgegenstände im Inland verbleibt und eine Untervergabe an ausländische Firmen, insbesondere aber an Staatshandelsländer, nicht mehr erfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 29. April

Grundlage für die Vergabe öffentlicher Textil- und Bekleidungsaufträge sind nationale Vorschriften (insbesondere die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL/A) sowie EG-rechtliche und internationale Bestimmungen. Der Zuschlag wird demjenigen Angebot erteilt, bei dem das insgesamt günstigste Verhältnis zwischen der gewünschten Leistung und dem angebotenen Preis erzielt wird („wirtschaftlichstes Angebot“). Die erwähnten Regelungen gehen von dem Grundsatz aus, daß Wettbewerb national und international die beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe ist. Diese internationale Einbindung setzt bereits rechtlich der Möglichkeit Grenzen, den Wettbewerb auf die Bundesrepublik Deutschland bzw. auf deutsche Produzenten zu begrenzen, die gewährleisten, daß die gesamte Herstellung der Auftragsgegenstände im Inland verbleibt.

Darüber hinaus wäre eine solche Beschränkung wirtschaftspolitisch unerwünscht, wenn nicht sogar schädlich: Die Auslandsfertigung trägt neben einer wirtschaftlichen Beschaffung auch dazu bei, die internationale Konkurrenzfähigkeit des deutschen Hauptauftragnehmers zu erhöhen und verhindert damit, daß Hauptaufträge ins Ausland vergeben werden. Eine Einflußnahme auf das Unterauftragsverhältnis – etwa durch ausschließliche Beschaffungen im Inland – würde nicht nur die Position der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie im Welthandel beeinträchtigen, sondern auch entsprechende Reaktionen anderer Staaten herbeiführen, die unsere exportorientierte Wirtschaft einschließlich der Textilwirtschaft nachteilig treffen könnten; dies müßte unter Umständen mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und in Einzelfällen sogar mit Betriebsschließungen bezahlt werden.

46. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Wie lauten die Schätzungen für das nominelle Brutto-sozialprodukt der einzelnen Jahre bei der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in absoluten Zahlen (Milliarden) und in Zuwachs-

raten, die der interministerielle Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ beim Bundeswirtschaftsministerium im Sommer 1982 und im April 1983 durchgeführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Mai**

Die mittelfristigen Projektionen werden nicht vom interministeriellen Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“, sondern in Abstimmung mit den hauptbeteiligten Bundesressorts im Bundeswirtschaftsministerium erstellt. Sie beziehen sich grundsätzlich nur auf das Endjahr des Projektionszeitraums (zur Zeit: 1987, vor einem Jahr: 1986). Für einzelne Jahre des mittelfristigen Projektionszeitraums werden keine Schätzwerte erarbeitet. Lediglich für Zwecke der Steuerschätzung wird vom Bundesfinanzministerium zwischen den Prognosezahlen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ für das laufende und kommende Jahr und dem Endjahr der mittelfristigen Projektion eine schematische Aufteilung für das nominale Bruttosozialprodukt auf die einzelnen Zwischenjahre vorgenommen. Dahinter steht jedoch keine Vorstellung über einen Konjunkturverlauf innerhalb dieses Zeitraums.

Der Steuerschätzung im April 1983 lagen gesamtwirtschaftliche Eckwerte für 1983, 1984 und den Zeitraum bis 1987 zugrunde, da jeweils im Frühjahr der Zeithorizont für die mittelfristige Projektion um ein Jahr verschoben wird. Die entsprechenden Schätzstände sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Stand: Mai 1982

	nachr.: Ergebnis des StBA				
	1981	1982	1983	1986	1986/81
Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen					
in Milliarden DM	1551,9	1635	1742	2113	.
in v. H. gegen Vorjahr	+ 4,0	+ 5 1/2	+ 6 1/2	—	+ 6 1/2 p. a.

Stand: April 1983

	nachr.: Ergebnisse des StBA					
	1981	1982	1983	1984	1987	1987/82
Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen						
in Milliarden DM	1543,1	1600,0	1656	1752	2127	.
in v. H. gegen Vorjahr	+ 4,0	+ 3,7	+ 3 1/2	+ 6	.	+ rd. 6 p. a.

Bei der Beurteilung der Abweichungen für die Jahre 1982 und 1983 ist zu berücksichtigen, daß das Statistische Bundesamt im August 1982 für die Jahre bis 1981 revidierte Zahlen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung veröffentlicht hat, so daß die beiden Vorausschätzungsstände nur in den Veränderungsraten, nicht aber in den Niveaus miteinander vergleichbar sind.

47. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Welchen Anteil hat die Entwicklung des Exports an der Korrektur der Schätzwerte Sommer 1982 für das nominelle Bruttosozialprodukt in den einzelnen Jahren der mittelfristigen Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Mai**

Eine isolierte Quantifizierung des Einflusses von Korrekturen der Exportansätze auf die Vorausschätzung des Bruttosozialprodukts ist sehr problematisch. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf meine Antwort auf eine ähnliche Frage des Abgeordneten Feile (Plenarprotokoll 9/128, S. 7908) verweisen. Rein rechnerisch und unter Vernachlässigung ökonomischer Wechselwirkungen sowie nach Ausschaltung von Basiseffekten auf Grund von Korrekturen des Statistischen Bundesamts beträgt der Anteil der Korrektur bei der Vorausschätzung des Exports von Waren und Dienstleistungen an der Korrektur der Sozialproduktschätzung, gemessen an dem statistischen Ergebnis, für das Jahr 1982 84 v. H. und für das Jahr 1983 rund 95 v. H. Eine solche rein schematische Ableitung ist für die Jahre 1984 bis 1987 nicht möglich, da für 1984 und 1987 die Vergleichsgrundlage (mangels einer Basisschätzung) fehlt und — wie in der Antwort zu Frage 46 erwähnt — eine quantitative Vorausschätzung einzelner Jahre in der mittelfristigen Projektion nicht vorgenommen wird.

48. Abgeordnete Warum dürfen „sonstige Waren von strategischer
Frau Bedeutung“, wie sie in Teil I C der Ausfuhrliste
Kelly zur Außenwirtschaftsverordnung aufgeführt sind,
(DIE GRÜNEN) trotz des völkerrechtlich verbindlichen UNO-Waffenembargos gegenüber Südafrika an Südafrika geliefert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Mai**

Die Resolution Nr. 418 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 4. November 1977 bezieht sich auf die Lieferung von Waffen und damit zusammenhängendem Material aller Art einschließlich des Verkaufs oder der Weitergabe von Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und militärischer Ausrüstung, paramilitärischer Polizeiausrüstung und Ersatzteilen hierfür nach Südafrika.

Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste enthält dagegen zum größten Teil Waren, wie zum Beispiel chemische Anlagen, Mineralöl- und Krafzeugungsanlagen, verschiedene Metalle, Chemikalien und Erzeugnisse daraus, die zwar einen strategischen Bezug haben, aber nicht als militärisch im Sinn des UN-Embargos gegen Südafrika einzustufen sind.

Im übrigen darf ich nochmals darauf hinweisen, daß die Bundesregierung sich strikt an das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängte Waffenembargo gegenüber Südafrika hält. Das heißt, Ausfuhrgenehmigungen für Waffen und militärische Ausrüstungen im Sinn der deutschen Ausfuhrliste werden für dieses Land nicht erteilt.

49. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrung,
Dr. Lammert daß immer weniger Betriebe und Unternehmen an
(CDU/CSU) der Ausbildung von Berufsfachschulabsolventen
wegen der verkürzten Ausbildungszeit nach der
Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung vom
4. Juli 1972 interessiert sind, und teilt die Bundes-
regierung die Auffassung, daß eine Änderung dieser
Anrechnungsverpflichtung auf die Ausbildungszeit
in Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft
und der wirtschafts- und steuerberatenden Berufe
in eine Kann-Bestimmung zur Förderung der Aus-
bildungsbereitschaft gerade in den nächsten Jahren
hilfreich sein könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Mai**

Die Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung sieht bei Vorliegen ihrer Voraussetzungen eine zwingende Anrechnung des Schulbesuchs auf die Berufsausbildung vor. Abgesehen davon, daß es rechtlich zweifelhaft ist, ob die Ermächtigungsgrundlage des § 29 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit für eine Kann-Anrechnung überhaupt eröffnet, wäre hierzu nach gegenwärtigem Erkenntnisstand die erforderliche Zustimmung des Bundesrates nicht zu erhalten.

Die Bundesregierung hält es nach den ihr vorliegenden Mitteilungen für nicht gesichert, daß Schwierigkeiten von Berufsfachschulabsolventen bei der Ausbildungsplatzsuche allein auf die Tatsache ihres Schulbesuchs zurückzuführen sind. Maßgeblicher dürfte die allgemeine Ausbildungsplatzsituation sein, die es für viele Jugendliche schwierig macht, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Im übrigen betreffen die der Bundesregierung mitgeteilten Einzelfälle vorwiegend Ablehnungen durch Großbetriebe aus organisatorischen Gründen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß namentlich diese Betriebe ihre Ausbildung oft so organisiert haben, daß sie für alle Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr beginnt. Bewerber für das zweite Jahr können nicht berücksichtigt werden, da alle Plätze von Auszubildenden besetzt sind, die zuvor das erste Jahr durchlaufen haben. Hierauf wird von den Betrieben auch hingewiesen.

Die Bundesregierung nimmt jedoch die ihr vorgetragenen Probleme ernst. Sie plant ohnehin die Novellierung der Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung und wird die von Ihnen aufgeworfenen Fragen in die Bestandsaufnahme mit einbeziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

50. Abgeordneter Kann die Bundesregierung auf Grund der inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Obduktion ein
Würtz Fremdverschulden am Tod von Herrn Rudolf Burkert (Asendorf) ausschließen, und wenn nein, warum nicht?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 2. Mai**

Die Frage, ob für den Tod des Rudolf Burkert am 10. April 1983 während einer Vernehmung durch Zollbeamte der DDR am Grenzübergang Drewitz ein Fremdverschulden in Betracht kommt, wird zur Zeit von der Staatsanwaltschaft Verden im Rahmen eines Todesermittlungsverfahrens in eigener Zuständigkeit und Verantwortung geprüft. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß die Bundesregierung sich vor dem Abschluß dieses Verfahrens zum Gegenstand der Untersuchung nicht äußern kann.

51. Abgeordneter Welche öffentlichen Mittel wurden der deutschen
Sauer Volksgruppe in Nordschleswig in den jeweiligen
(Salzgitter) Haushaltsjahren seit 1972 zur Verfügung gestellt?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 4. Mai**

Zur Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig wurden seit dem Jahr 1972 folgende Bundesmittel durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen zur Verfügung gestellt:

Haushalts- jahr	institutio- nelle För- derung der Verbände der deut- schen Volks- gruppe	Leistungen für Lehrer an deutschen Schulen in Nordschleswig		Kinder- gelder	Bau und Einrich- tung von Schulen in Nord- schleswig	insge- samt
	DM	Nord- schleswig- zulagen	Versor- gungs- leistun- gen		DM	
1972	2 090 000	540 000	1 173 579	85 770	600 000	4 489 349
1973	2 375 000	543 572	1 381 621	86 818	600 000	4 987 011
1974	2 775 000	538 720	1 491 602	88 791	246 000	5 140 113
1975	3 350 000	526 343	1 593 703	30 582	—	5 500 628
1976	3 465 000	518 869	1 752 180	24 237	—	5 760 286
1977	3 700 000	509 000	2 023 000	39 000	800 000	7 071 000
1978	6 198 000	549 944	2 159 238	58 401	1 292 000	10 257 583
1979	6 682 966	549 616	2 220 751	101 723	1 300 000	10 855 056
1980	7 116 971	550 000	2 350 952	120 507	1 300 000	11 438 430
1981	8 035 195	549 647	2 337 790	151 717	1 000 000	12 074 349
1982	8 726 100	550 000	2 375 340	135 323	1 000 000	12 786 763

Im Haushaltsjahr 1983 sind zur Förderung der deutschen Volksgruppe einschließlich Schulbaumaßnahmen Bundesmittel in Höhe von insgesamt 13 498 000 DM vorgesehen.

52. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)** Für welche Aufgaben und für welche Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig wurden diese Gelder in dem genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. Mai

Wie sich aus der Übersicht zur Antwort auf Frage 51 bereits ergibt, sind die Bundesmittel zur institutionellen Förderung der Verbände der deutschen Volksgruppe, zur Gewährung von Versorgungsleistungen, Kindergeldzahlungen und Ausgleichszulagen an Lehrer an deutschen Schulen in Nordschleswig sowie für den Bau und die Einrichtung von Schulen bestimmt.

Im Rahmen der institutionellen Förderung werden die Bundesmittel zur Mitfinanzierung der Gesamtarbeit der deutschen Volksgruppe auf kulturellem, wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet eingesetzt. Diese Arbeit wird im wesentlichen durch folgende, mit Bundesmitteln unterstützte Einrichtungen und Verbände der deutschen Volksgruppe wahrgenommen:

a) *Deutsches Generalsekretariat*

Das Deutsche Generalsekretariat ist die zentrale Verwaltungsstelle des Bundes deutscher Nordschleswiger und mit der Wahrnehmung aller, die gesamte Volksgruppe betreffenden organisatorischen, verwaltungs- und haushaltsmäßigen Aufgaben beauftragt.

b) *Deutscher Presseverein*

Der Deutsche Presseverein ist Geschäftsträger der vom Bund deutscher Nordschleswiger herausgegebenen Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ mit einer Auflage von etwa 3800 Exemplaren. Die Zeitung ist der wichtigste Informationsträger innerhalb der deutschen Volksgruppe und trägt damit wesentlich zum Kontakt zwischen den Mitgliedern der Volksgruppe bei.

c) *Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig*

Der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig ist die Zentralorganisation für die örtlichen Schul- und Kindergartenver-

eine. Das deutsche Kindergarten- und Schulwesen in Nordschleswig ist der wichtigste Teilbereich der deutschen Arbeit. In Nordschleswig bestehen zur Zeit einschließlich der vom Deutschen Volkshochschulverein betriebenen Nach- und Volkshochschule in Tingleff 18 deutsche Schulen mit 1435 Kindern und 25 deutsche Kindergärten mit 561 Kindern.

d) *Deutscher Jugendverband für Nordschleswig*

Der Deutsche Jugendverband für Nordschleswig ist die Zentralorganisation von 23 deutschen Jugendgruppen und Sportvereinen mit etwa 2000 Mitgliedern. Im Rahmen der Arbeit des Jugendverbands wird den Jugendlichen der Volksgruppe ein vielseitiges Programm sportlicher und kultureller Art geboten; hierzu stehen dem Verband mehrere Jugendheime zur Verfügung.

e) *Verband deutscher Büchereien*

Im Verband deutscher Büchereien sind insgesamt 23 Büchereien zusammengeschlossen. Aufgabe der deutschen Büchereien ist es, die Mitglieder der deutschen Volksgruppe mit einem möglichst umfassenden Angebot aus allen Bereichen der Literatur zu versorgen und auch ein deutsches Kulturangebot an die dänische Bevölkerung zu vermitteln. Der Medienbestand beträgt zur Zeit rund 142 000.

Daneben gibt es noch eine Reihe kleinerer Einrichtungen und Institutionen, die zum Teil ebenfalls aus Bundesmitteln mitfinanziert werden.

Im Rahmen der Förderung des Baues und der Einrichtung von Schulen in Nordschleswig sind seit 1972 Bundesmittel für Schulbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den deutschen Schulen in Gravenstein, Sonderburg, Apenrade, Lügumkloster, Tondern, Tingleff und Hadersleben zur Verfügung gestellt worden.

53. Abgeordneter **Schneider (Berlin)** (DIE GRÜNEN) Welche Auswirkungen in bezug auf die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sowie auf den Berlin-Verkehr erwartet die Bundesregierung für den Fall der Stationierung amerikanischer Pershing II-Raketen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. Mai

Die Bundesregierung erwartet, daß die DDR die im beiderseitigen Interesse geschlossenen Verträge und Vereinbarungen hinsichtlich der gegenseitigen Beziehungen und des Berlin-Verkehrs einhält.

Sollte ein Scheitern der Genfer Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR den Beginn der Nachrüstung im Herbst dieses Jahrs erforderlich machen, so wäre dies angesichts der sowjetischen Vorrüstung unumgängliche Entscheidung im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des NATO-Doppelbeschlusses vom Dezember 1979. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch die sowjetische Vorrüstung seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nicht hindern lassen, die Beziehungen zur DDR weiter auszugestalten und zu verbessern.

Die Bundesregierung lehnt es ab, die innerdeutschen Beziehungen mit Einzelfragen der militärischen Sicherheit zu verknüpfen. Für sie zählt im Verhältnis zur DDR einzig und allein der Nutzen für die Menschen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

54. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU) Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine Rückerstattung mißbräuchlicher in Anspruch genommener Gelder an die Bundesanstalt für Arbeit zu erwirken, wenn Pressemeldungen („Die Welt“ vom 13. April 1983) zutref-

fen, wonach der Deutsche Gewerkschaftsbund mit festangestellten Mitarbeitern Auflösungsverträge über deren Arbeitsverhältnis geschlossen hat, um DGB-eigene Ausbildungsseminare mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanzieren zu können, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz nur Arbeitslosen zustehen, diese Mitarbeiter jedoch alsbald nach Beendigung der Seminare wieder eingestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 21. April**

Zum Inhalt der Meldung in der Zeitung „Die Welt“ vom 13. April 1983, in der von Vorwürfen eines ehemaligen Mitarbeiters der IG Chemie, Papier, Keramik berichtet wird, habe ich in der Antwort auf die Fragen 27 und 28 (Drucksache 10/39) des Kollegen Hartmann Stellung genommen. Wie dort näher dargelegt, sind der Bundesanstalt für Arbeit keine Anhaltspunkte dafür bekannt, daß für ehemalige Mitarbeiter des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften die Förderungsvoraussetzungen an dem Lehrgang „Sachbearbeiter(in) für Arbeits- und Sozialrecht“ durch Scheingeschäfte geschaffen wurden. Wegen der näheren Einzelheiten darf ich auf meine Antwort auf die Fragen des Kollegen Hartmann Bezug nehmen, die ich in Ablichtung beifüge. Die Bundesregierung sieht auf Grund dieser Sachlage keine Veranlassung, auf eine Rückerstattung von Förderungsleistungen hinzuwirken.

55. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung das sich aus dem Arbeitsförderungsgesetz (§§ 4 und 13) ergebende Vermittlungsmonopol der Arbeitsverwaltung angesichts der heutigen Lage auf dem Arbeitsmarkt noch für zeitgemäß, und ist sie verneinendenfalls bereit, dem Parlament eine Gesetzesnovellierung vorzuschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 2. Mai**

Das Alleinrecht der Bundesanstalt für Arbeit zur Arbeitsvermittlung ergibt sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes. In einem modernen Industriestaat kann nur eine einheitliche Arbeitsvermittlung die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts erfüllen und den sozialen Schutz der Arbeitnehmer sicherstellen, die auf Verwertung ihrer Arbeitskraft im Dienste eines Arbeitgebers angewiesen sind. Eine einheitliche, unentgeltliche, unparteiische Arbeitsvermittlung, die auch die arbeitsmarktpolitischen Mittel zur Förderung von Ausbildung, Fortbildung, Umschulung und regionaler Mobilität sowie die Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit, wie Kurzarbeitergeld und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einsetzen kann, ist insoweit unverzichtbar. Das Arbeitsförderungsgesetz läßt in eingeschränktem Rahmen die Anbahnung von Arbeitsverhältnissen allerdings auch durch Dritte zu (§ 13 Abs. 3). Ferner kann die Bundesanstalt für Arbeit in Ausnahmefällen unter bestimmten Voraussetzungen Einrichtungen oder Personen auf Antrag mit der Arbeitsvermittlung für einzelne Berufe oder Personengruppen beauftragen (§ 23 des Arbeitsförderungsgesetzes).

Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage ist durch ein hohes Angebot an Arbeitskräften und durch eine noch größere Zahl fehlender Arbeitsplätze gekennzeichnet. Es fragt sich deshalb, inwieweit die begrenzte Personalausstattung der Bundesanstalt für Arbeit durch eine – eingeschränkte – Tätigkeit Dritter ergänzt und sie dadurch in der Durchführung ihres Vermittlungsauftrags entlastet werden kann. Dabei müßte jedoch das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit grundsätzlich gewahrt bleiben, weil sie sonst wegen eintretender „Wettbewerbsverzerrung“ ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden könnte. Diese Frage wird im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geprüft.

56. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Feststellungen der Bundesregierung ins Gewicht fallende Entwicklungen dahin gehend, daß durch Betriebsvereinbarungen oder Werktarifverträge Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bei Kurzarbeit oder bei Arbeitslosigkeit nach Vollendung des 58. Lebensjahrs durch betriebliche Aufstockungsbeträge voll oder annähernd in die Nähe des vorherigen Nettoarbeitsentgelts gebracht werden?
57. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß im längerfristigen Trend Kurzarbeitergeld überdurchschnittlich in Wirtschaftszweigen oder in Firmengruppen in Anspruch genommen worden ist, in denen durch vergleichsweise bescheidene betriebliche Zusatzleistungen einerseits die Kurzarbeit für die Beschäftigten attraktiver gemacht, andererseits aber das Risiko einer schwankenden Auftrags- und Beschäftigungslage auf die Gesamtheit der Beitrags- und Steuerzahler abgewälzt worden ist, statt es über volkswirtschaftlich sinnvollere variable Lagerhaltung auszugleichen?
58. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Anhaltspunkte für Vermutungen, daß in einigen Wirtschaftszweigen oder Unternehmen wiederholt oder gar mit einer gewissen Regelmäßigkeit Phasen mit erheblichen Überstunden durch anschließende Perioden mit Kurzarbeit abgelöst werden und daß teilweise die Kurzarbeit bei vollem oder überwiegendem Ausgleich der Differenz zwischen Kurzarbeitergeld und Nettoarbeitslohn den Charakter eines Zusatzurlaubs gewinnt, der im wesentlichen nicht aus Mitteln der betroffenen Unternehmen, sondern der Bundesanstalt für Arbeit finanziert wird, und wie kann gegebenenfalls Fehlentwicklungen entgegen gewirkt werden?
59. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in Betriebsvereinbarungen deutlich werdende Praxis von Unternehmen, unter Einsatz finanzieller Anreize aus Mitteln des Unternehmens Arbeitsverhältnisse mit älteren Arbeitnehmern im Interesse der Reduzierung oder Verjüngung des Personalbestands mit der Zielsetzung aufzulösen, vorgezogene Rente nach Arbeitslosigkeit ab vollendetem 60. Lebensjahr in Anspruch nehmen zu können – auch im Hinblick auf die damit verbundene finanzielle Belastung der Rentenversicherung und letztlich die Beitragsbelastung der Gesamtheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere solcher älterer Arbeitnehmer, die sich bei vergleichbarer Lebenssituation einen auf diese Art herbeigeführten vorgezogenen Ruhestand nicht leisten können, weil ihre Arbeitgeber keine zusätzlichen betrieblichen Leistungen für vorzeitig ausscheidende ältere Arbeitnehmer im Zeitraum der Arbeitslosigkeit und/oder nach Eintritt in den Ruhestand erbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 4. Mai**

Die Bundesregierung hat ins Gewicht fallende Entwicklungen der in Ihrer ersten Frage genannten Art in jüngster Zeit nicht feststellen können. Bekannt ist lediglich, daß für etwa 15 v. H. der Arbeitnehmer

tarifvertragliche Bestimmungen bestehen, die den Ausfall bei Kurzarbeit begrenzen oder die einen Zuschuß des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld vorsehen. Wie viele dieser Arbeitnehmer tatsächlich Kurzarbeitergeld beziehen und einen Zuschuß des Arbeitgebers erhalten, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Bei den Vereinbarungen zugunsten ausgeschiedener älterer Arbeitnehmer lag die Altersgrenze in der Vergangenheit in aller Regel bei 59 Jahren. Verlässliche Angaben darüber, ob die Altersgrenze in jüngster Zeit in einer nennenswerten Zahl von Betriebsvereinbarungen herabgesetzt worden ist, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Kurzarbeitergeld überdurchschnittlich in Wirtschaftszweigen oder Firmengruppen in Anspruch genommen wird, die ihren Arbeitnehmern Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld gewähren. Die Zahlung von Kurzarbeitergeld setzt unter anderem voraus, daß der Arbeitsausfall unvermeidbar ist. Diese Voraussetzung wird von der Arbeitsverwaltung in jedem Einzelfall geprüft. Sie ist nur erfüllt, wenn der Betrieb alles in seiner Kraft Stehende unternimmt, um den Arbeitsausfall zu vermeiden oder zu beheben. Dazu gehört insbesondere, daß er auf Lager produziert, soweit dies möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Das schließt nicht aus, daß es Betriebe gibt, die versuchen, die schwankende Auftrags- und Beschäftigungslage über Kurzarbeit auszugleichen. Die von den Arbeitsämtern durchgeführten Betriebsprüfungen haben aber keine Beweise für Mißbräuche in diesem Sinn erbracht.

Nach Kenntnis der Bundesregierung, die sich auf die Prüfung von Einzelfällen durch die Arbeitsverwaltung stützt, ist nur bei einer geringen Zahl von Betrieben festgestellt worden, daß im Anschluß an den Bezug von Kurzarbeitergeld Überstunden geleistet wurden. Wo das zutrifft, waren die Überstunden meist betriebsbedingt unabwendbar (z. B. zur Erledigung kurzfristig erteilter, termingebundener Aufträge, bei kontinuierlicher Arbeitsweise oder im Zusammenhang mit unaufschiebbaren Reparatur- und Montagearbeiten). Durch § 64 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b und § 65 Abs. 2 a des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) ist sichergestellt, daß Mehrarbeitsstunden während des Gewährungszeitraums die Zahl der Ausfallstunden, für die Kurzarbeitergeld gezahlt wird, vermindern oder den Anspruch auf Kurzarbeitergeld ausschließen.

Die von Ihnen geschilderte Praxis, ältere Arbeitnehmer im Interesse der Reduzierung oder Verjüngung des Personalbestands mit Hilfe finanzieller Anreize zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben zu veranlassen, hat die Arbeitslosenversicherung, vor allem aber die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit erheblich belastet. Die am 1. Januar 1982 in Kraft getretene „59er-Regelung“ des Arbeitsförderungsgesetzes (§ 128 AFG) soll dieser Praxis, die zu den von Ihnen geschilderten Nachteilen führt, entgegenwirken. Ob die gesetzliche Regelung ihr Ziel erreicht hat, oder ob sie geändert werden sollte, läßt sich wegen der verhältnismäßig kurzen Zeit seit Inkrafttreten der Neuregelung noch nicht abschließend beurteilen.

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU) | Wann wird die Bundesregierung das nächste Sozialbudget vorlegen? |
| 61. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, die Vorausschätzungen des nächsten Sozialbudgets für die bevorstehenden Jahre mit dem Zahlenwerk des Finanzplans des Bundes 1983 bis 1987 zu koordinieren? |
| 62. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU) | Schließt sich die Bundesregierung der Meinung an, daß das letztmalig im Juni 1980 vorgelegte „Sozialbudget 1980“ (Drucksache 8/4327) und die lediglich bis 1981 vorliegenden globalen Neuberechnungen (Bundesarbeitsblatt 4/83) keine ausreichenden Daten, Beratungs- und Entscheidungs- |

hilfen für anstehende sozial- und gesellschaftspolitische Entscheidungen des Bundesgesetzgebers liefern können?

63. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU)
- Kann es sich eventuell als zweckmäßig erweisen, ein neues Sozialbudget möglichst bald isoliert vorzulegen, wenn eine in früheren Jahren übliche Koppelung an einen „Sozialbericht“ zu unangemessenen Verzögerungen der Erstellung und Veröffentlichung führen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 5. Mai

Die Bundesregierung wird voraussichtlich im Spätherbst 1983 ein Sozialbudget mit Vorausberechnungen für das Jahr 1987 vorlegen.

Wie üblich wird auch das Sozialbudget 1983 mit den aktuellen Daten des Finanzplans des Bundes und mit den Daten der Wirtschaftsprojektion koordiniert sein.

Die Daten des Sozialbudgets 1980 (Drucksache 8/4327) sind für sozial- und gesellschaftliche Entscheidungen nicht mehr ausreichend. Die Neuberechnungen für die Jahre 1974 bis 1981 (Bundesarbeitsblatt 4/83) dienten nur der Aktualisierung rezenter Daten und der Erläuterung methodischer Änderungen des Sozialbudgets, die wegen Umstellungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen notwendig geworden waren.

Die Bundesregierung hält es für zweckmäßig, das erste Sozialbudget der 10. Legislaturperiode mit einem „Sozialbericht“ zu verbinden, in dem sie ihre sozial- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen erläutert. Für spätere Sozialbudgets wird zu gegebener Zeit über die Koppelung beider Berichte zu entscheiden sein.

64. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)
- In welchem Ausmaß sind in etwa die vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR-Informationen ID 3/83 vom 12. April 1983) im Zehnjahresabschnitt zwischen 1972 und 1982 ausgewiesenen erheblichen Steigerungen des Rentenwegfallalters auf in diesem Zeitraum festzustellende erfreuliche Erhöhung der Lebenserwartung namentlich älterer Mitbürger beiderlei Geschlechts zurückzuführen?
65. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)
- Wie weit spricht eine Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch künftig die Lebenserwartung älterer Mitbürger – wenn auch eventuell abgeschwächt – weiter ansteigt?
66. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)
- Geben die Daten der Entwicklung der Lebenserwartung im zurückliegenden Jahrzehnt und ihre Auswirkungen auf den Rentenbestand und mögliche weitere Entwicklungen nach Auffassung der Bundesregierung Anlaß zu baldigen modellhaften Alternativrechnungen über die längerfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen über die weitere Entwicklung der Lebenserwartung, nachdem unter anderem auch die zeitliche Verschiebung der Volkszählung eine durch veränderte Bedingungen begründete Korrektur der von ihr bisher eingenommenen Einstellung (Antworten unter anderem auf Schriftliche Fragen der Abgeordneten Frau Geier – Drucksachen 9/2295, Fragen 5 bis 8, und 9/2373, Fragen 76 bis 79 – im Dezember 1982) nahelegen könnte?

67. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß im Interesse einer dauerhaften Gewährleistung der Dreigenerationensolidarität die Erfassung möglicher zusätzlicher Belastungsrisiken der Erwerbstätigen- generation durch im längerfristigen Trend auch künftig steigende Lebenserwartung eine wichtige Entscheidungshilfe auch für die Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten einer flexibleren Gestaltung der Lebensarbeitszeit ist, um einer Gefährdung der Finanzierbarkeit des Gesamtsystems der Alterssicherung vorzubeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 4. Mai**

In der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zusammen hat sich das durchschnittliche Wegfallalter der Versichertenrenten von 1972 bis 1982 bei den Männern um ein Jahr (von 71,1 Jahre auf 72,1 Jahre) und bei den Frauen um 1,6 Jahre (von 72,5 Jahre auf 74,1 Jahre) erhöht. Der spätere Rentenwegfall wird – soweit er auf einer veränderten Sterblichkeit beruht – von der Entwicklung der Sterblichkeit etwa vom Beginn der 60er Jahre bis heute beeinflusst, da insbesondere die 1972 weggefallenen Renten überwiegend um das Jahr 1960 zugegangen sind.

Die Lebenserwartung eines 60jährigen Mannes beziehungsweise einer 60jährigen Frau hat sich beim Vergleich der Allgemeinen Sterbetafel 1960/1962 mit der jüngsten Sterbetafel 1979/1981 von 15,49 Jahre auf 16,44 Jahre bzw. von 18,48 Jahre auf 20,75 Jahre erhöht. Wenn auch für das durchschnittliche Wegfallalter der Versichertenrenten eine Vielzahl von teilweise gegenläufigen Einflußfaktoren – z. B. Durchschnittsalter beim Rentenzugang, Bevölkerungsaufbau, erfaßter Personenkreis (ohne bzw. mit Handwerkerrenten) – wirksam sind, so haben sich im Ergebnis die Lebenserwartung eines Rentners und das Alter beim Rentenwegfall ähnlich erhöht.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach zu der Frage nach der Einschätzung der zukünftigen Lebenserwartung älterer Mitbürger Stellung genommen, zuletzt mit Antworten zu den Anfragen der Abgeordneten Frau Geier vom November und Dezember 1982 (Drucksachen 9/2295 und 9/2373). Nach den vorliegenden statistischen Informationen ist nach wie vor keine eindeutige Aussage darüber möglich, ob eine steigende Lebenserwartung – wie in den 70er Jahren beobachtet – auch in den nächsten Jahren als realistisch unterstellt werden kann. Zwar sind auch in Zukunft weitere Fortschritte in der medizinischen Forschung mit Rückwirkungen auf die Lebenserwartung zu erwarten. Andererseits lassen sich negative Einflüsse (Umwelt, Krankheitsentwicklungen etc.) mit möglicherweise langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit nach den derzeitigen Informationen nicht ausschließen. Solange neuere Daten und Forschungsergebnisse nicht vorliegen, hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest (vergleiche Drucksache 9/2295), daß eine weitere Zunahme der Lebenserwartung angesichts der in einigen vergleichbaren Ländern niedrigeren Sterblichkeit möglich ist (Schweden), die Zunahme jedoch ein geringeres Ausmaß als in den 70er Jahren haben dürfte.

Für die Rentenfinanzen ist die Sterblichkeit ein Parameter unter vielen, die von Bedeutung sind. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer in den Antworten auf die genannten schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Geier vertretenen Auffassung, daß zunächst die Grundlagen für die Vorausschätzung der Sterblichkeit verbessert werden müssen, bevor dieser Faktor sinnvoll variiert werden kann.

Wenn die Bundesregierung daher vorläufig an der bisherigen Methode festhält, den Vorausberechnungen der Rentenfinanzen jeweils nur die aktuellsten statistisch gesicherten Ergebnisse der Sterblichkeit zugrunde zu legen, so schließt dies Rechnungen mit alternativen Sterblichkeitsannahmen nicht aus. Geht man beispielsweise von einer jährlichen Sterblichkeitsabnahme um 5 v. H. aus, dann würde sich die

Summe der Rentenausgaben der nächsten 15 Jahre um rund 1 v. H. erhöhen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, mehr Flexibilität im Arbeitsleben zu schaffen. Hierzu gehören auch Möglichkeiten zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Angesichts der ohnehin schwierigen Finanzlage der Rentenversicherungsträger, die zusätzliche Belastungen verbietet, ist die Bundesregierung bestrebt, Lösungsmöglichkeiten außerhalb der Rentenversicherung im Rahmen von Vorruhestandsregelungen auf der Basis tarifrechtlicher Vereinbarungen zu fördern.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß bei einer generellen Senkung der Altersgrenze in der Rentenversicherung die längerfristigen demographischen Wirkungen – auch im Hinblick auf das künftige Erwerbspersonenpotential und eine möglicherweise steigende Lebenserwartung – neben den finanziellen Belastungsrisiken zu beachten sind, um Ungleichgewichte im Generationenvertrag soweit wie möglich zu vermeiden.

68. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Rechnet die Bundesregierung noch im Laufe dieses Jahrs mit einer Entscheidung über die zahlreichen Verfassungsklagen gegen das Künstlersozialversicherungsgesetz, und beabsichtigt die Bundesregierung spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Novellierung, die den zunehmenden Klagen auch aus dem Kreis der scheinbar Begünstigten gegen unverständliche und teilweise geradezu widersinnige Wirkungen dieses Gesetzes Rechnung trägt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 5. Mai

Die Bundesregierung rechnet nicht mit einer Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden zum Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) im Laufe dieses Jahrs.

Eine Novellierung des Gesetzes, das erst am 1. Januar 1983 in Kraft getreten ist, ist erst dann sinnvoll, wenn sich herausstellen sollte, daß die Verfassungsbeschwerden begründet oder die sonstigen Klagen der Betroffenen nicht lediglich durch die mit jeder Neuregelung verbundenen Anlaufschwierigkeiten bedingt sind.

69. Abgeordnete
Frau
Potthast
(DIE GRÜNEN)
- Trifft die Pressemeldung des Express (Köln) vom 2. April 1983 zu, wonach innerhalb der Bundesregierung – speziell von Seiten des Bundesfinanzministers – eine Erhöhung der Selbstbeteiligung der Patienten an den Kosten für Krankenhauspflege von bisher 5 DM je Kalendertag (§ 184 Abs. 3 RVO) auf 10 v. H. bis zu 20 v. H. der Krankenhauskosten pro Tag in der kommenden Legislaturperiode geplant sei?
70. Abgeordnete
Frau
Potthast
(DIE GRÜNEN)
- Macht sich die Bundesregierung die Auffassung des Landes Bayern zu eigen, der Selbstbeteiligung (das heißt, in ihrem Sprachgebrauch Zuzahlung) eine „erzieherische Funktion“ (vergleiche Bundesrats-Plenarprotokoll der 517. Sitzung vom 26. November 1982, S. 459 D) beizumessen, und wenn ja, erkennt sie dabei nicht die geringe Einflußmöglichkeit des Patienten auf die Krankenhauseinweisungsentscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 5. Mai

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Zuzahlung der Versicherten bei Krankenhausaufenthalt zu erhöhen.

Der mit der Zuzahlungsregelung angestrebte Zweck ergibt sich aus der Begründung zum Haushaltsbegleitgesetz 1983 (vergleiche Drucksache 9/2140). Danach soll die Zuzahlung dazu beitragen, die Beitragssätze in der Krankenversicherung zu stabilisieren.

Im übrigen hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung beauftragt, bis zum 31. Dezember 1984 über die Erfahrungen mit der Neuregelung zu berichten. In diesem Bericht wird auch der von Ihnen angesprochene Gesichtspunkt zu prüfen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

71. Abgeordnete
Frau
Krohne-Appuhn
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß noch nicht alle Kasernen ihre alten Betten mit den Maßen 0,80 Meter x 1,90 Meter gegen die neuen Betten mit den Maßen 0,80 Meter x 2,00 Meter oder 0,80 Meter x 2,20 Meter umgerüstet haben, und ist der Bundesverteidigungsminister gewillt, in Anbetracht der veränderten Durchschnittsgröße unserer Wehrpflichtigen diese kleinen Betten generell auszutauschen, um zu gewährleisten, daß die Schlaf- und Ruhebedürfnisse unserer jungen Soldaten nicht beeinträchtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Mai

Neben Betten des früheren Modells (Maße 0,80 Meter x 1,90 Meter) werden zunehmend Betten des neuen Modells (Maße 0,80 Meter x 2,00 Meter) in den Truppenunterkünften genutzt.

Die Standortverwaltungen sind zudem in der Lage, zu den Einberufungsterminen die erforderliche Anzahl größerer Betten bereitzustellen.

Eine Notwendigkeit für einen generellen Austausch der kleineren Betten besteht jedoch nicht.

72. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Inwieweit wird sich durch die Umrüstung vom Starfighter auf das neue Flugzeug Tornado beim Flugplatz Nörvenich die Startschleife bzw. die Einflugschneise verändern, und könnte dies gegebenenfalls Auswirkungen auf die Lärmschutzzone in Erftstadt-Gymnich haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Mai

Durch die Umrüstung auf das Waffensystem Tornado werden auf dem Flugplatz Nörvenich keine Änderungen in den An- und Abflugverfahren stattfinden. Auch bleiben die durch den neuen Flugzeugtyp verursachten Lärmemissionen in etwa gleich.

Die Lärmschutzzone im Bereich Erftstadt-Gymnich bleibt somit wie bisher bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

73. Abgeordneter
Dr. Kronenberg
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, daß im Jahr 1982 die Zahl der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche auf insgesamt 91 064 und die nach der Indikation der „sonstigen schweren Notlage“ auf 70 000 oder 76,9 v. H. aller Schwangerschaftsabbrüche gestiegen ist?

74. Abgeordneter
Dr. Kronenberg
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die ständig zunehmende Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Indikation der „sonstigen schweren Notlage“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. Mai

Verglichen mit dem zunächst starken Anstieg der jährlichen Schwangerschaftsabbruchzahlen nach Inkrafttreten der Reform des § 218 StGB im Jahr 1976 sind die Jahreszahlen der letzten drei Jahre relativ konstant geblieben. Sie bewegen sich zwischen etwa 87 500 und 91 000. Im gleichen Zeitraum (1980 bis 1982) ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, die deutsche Frauen in Kliniken der Niederlande haben vornehmen lassen, um über 8000 zurückgegangen, so daß insgesamt wohl nicht von einem Anstieg der Schwangerschaftsabbrüche gesprochen werden kann, auch wenn Schätzungen über die Zahl der nicht statistisch erfaßten Eingriffe derzeit nicht möglich sind. Die beobachtete Konstanz der Abbruchzahlen einige Zeit nach Einführung einer gesetzlichen Neuregelung entspricht jedoch internationalen Erfahrungen.

Die Gründe für den Anstieg des Anteils der Indikation der sonstigen schweren Notlage sind vielfältig. Es ist nur in Grenzen möglich, angesichts der komplexen Wirkungsfaktoren bei Schwangerschaftskonflikten eindeutige Kausalzusammenhänge auszumachen. Aus Hinweisen von Beratungsstellen ist der Schluß zu ziehen, daß die wirtschaftliche Lage und insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit in vielen Familien die Existenzsorgen verstärkt haben und dazu führen können, daß eine Schwangerschaft als zusätzliche und in dieser Situation ausweglose Belastung erlebt wird.

75. Abgeordneter
Dr. Kronenberg
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung in der hohen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Indikation der „sonstigen schweren Notlage“ eine fundamentale Gefährdung des Rechts auf Leben für die Ungeborenen?
76. Abgeordneter
Dr. Kronenberg
(CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für erforderlich und zweckmäßig, durch geeignete Informationen die Öffentlichkeit über die schwerwiegende rechtliche, medizinische und psychosoziale Problematik der Schwangerschaftsabbrüche und ihre schädlichen Folgen für das Bewußtsein vom Recht auf Leben aufzuklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. Mai

Die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche nach der Indikation der sonstigen schweren Notlage erfüllt die Bundesregierung mit großer Sorge.

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach deutlich gemacht, daß die Anstrengungen zum Schutz des ungeborenen Lebens entschieden verstärkt werden müssen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Auftrag gebildet zu prüfen, wie Beratung und Hilfen für schwangere Frauen verbessert werden können.

Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang sind auch familienpolitische Maßnahmen — wie z. B. die Verbesserung des Familienlastenausgleichs — die insgesamt geeignet sind, Eltern bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches zu unterstützen. Weiter gehören dazu die Einführung eines Erziehungsgelds bzw. eines Zuschlags in den ersten Lebensjahren des Kindes für alle Mütter und die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung im Rentenrecht.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, durch Maßnahmen der Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung auf die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs hinzuweisen. Um langfristig die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu senken, bedarf es nicht nur Maßnahmen der Politik, sondern auch der Anstrengungen und der Mithilfe der Gesellschaft. Jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger sind aufgerufen, ihren Beitrag dafür zu leisten, daß Kinder ohne Einschränkung bejaht werden und in einer kinderfreundlichen Umwelt aufwachsen können.

77. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Tatbestände, nach denen Ehepaare oder Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die bei kontinuierlicher unselbstständiger Tätigkeit wegen der Höhe ihrer Erwerbseinkünfte nur ein gemindertetes Kindergeld nach § 10 Abs. 2 des Bundeskindergeldgesetzes erhalten, ihr verfügbares Einkommen dann — teilweise beträchtlich — steigern können, wenn sie zeitweilig bei der Berechnung des Jahreseinkommens im Sinne des § 11 Abs. 2 des Bundeskindergeldgesetzes nicht einzubeziehende Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder Krankengeld beziehen und diese Leistungen zusammen mit erhöhten Kindergeldansprüchen die Verluste beim Nettoerwerbseinkommen zu mehr als 100 Prozent — bis maximal 150 Prozent — ausgleichen?
78. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die weiteren Tatbestände, daß die im Regelfall nicht erfolgende Einbeziehung im Ausland erzielter Einkünfte von In- und Ausländern im Ergebnis häufig zum Anspruch auf den Höchstsatz des Kindergelds selbst bei Beziehern sehr hoher Einkommen führen kann und damit zu Bevorzugungen gegenüber materiell wesentlich schlechter gestellten Mehrkinderfamilien führt, die ihr Einkommen ausschließlich oder weit überwiegend aus dem Inland beziehen und einkommensabhängigen Kindergeldkürzungen nicht ausweichen können?
79. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß einerseits beispielsweise eine alleinerziehende geschiedene Mutter wegen der Berücksichtigung nur ihrer Einkünfte ungekürztes Kindergeld auch dann erhält, wenn der gegenüber den Kindern unterhaltspflichtige Vater über ein sehr hohes Einkommen verfügt und hohe Unterhaltsleistungen für die Kinder erbringt, während in bestehenden Ehen die Einkünfte beispielsweise eines nichtunterhaltspflichtigen Stiefvaters berücksichtigt werden und damit zur Kürzung des Kindergelds führen können?
80. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die derzeitigen gesetzlichen Regelungen und ihre Auswirkungen bei den in den Vorfragen dargelegten Tatbeständen mit den verfassungsrechtlichen Geboten des Schutzes von Ehe und Familie und der Gleichbehandlung für vereinbar und auf Dauer verfassungspolitisch haltbar, und ist sie bereit, diese Aspekte des Kindergeldrechts eingehend rechtsförmlich zu prüfen — neben der verfassungsrechtlichen Problematik im Hinblick auch auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 (BVerfGE 44, 249) betreffend Alimentation kinderreicher Beamter, Richter und Soldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Mai**

Das für die einkommensabhängige Kindergeldminderung nach § 10 Abs. 2 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhebliche Einkommen ist in § 11 Abs. 1 und 2 BKGG umschrieben. Danach ist — ähnlich wie nach der eine gleiche Interessenlage regelnden Vorschrift des § 21 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes — die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes maßgeblich. Durch diese Anknüpfung an das Einkommensteuerrecht bleiben Einkünfte, die nicht der Einkommensteuerpflicht unterliegen, außer Betracht. Deshalb werden z. B. Einkünfte, die im Ausland erzielt werden, und Lohnersatzleistungen nicht berücksichtigt.

Für die Minderung des Kindergelds ist das Jahreseinkommen des Berechtigten und seines nicht dauernd von ihm getrenntlebenden Ehegatten maßgeblich (§ 10 Abs. 2 Satz 1 BKGG), nicht also auch das Einkommen des leiblichen Elternteils der Kinder, der als Ehegatte des Berechtigten von diesem dauernd getrennt lebt. Andererseits wird das Einkommen des Ehegatten des Berechtigten, wenn beide nicht dauernd voneinander getrennt leben, auch in dem Fall mit berücksichtigt, daß er Stiefvater oder -mutter der Kinder, also ihnen nicht unterhaltspflichtig ist.

Eine individuelle Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse, der Familienverhältnisse sowie der Unterhaltsverpflichtungen konnte wegen des im Kindergeldrecht vorherrschenden Typisierungszwangs nicht in Betracht kommen. Daß hierbei Berechtigte mit nichtsteuerpflichtigen Einkünften oder wegen ihres Familienstands günstiger gestellt werden als andere, muß als Folge der Typisierung hingenommen werden.

Im übrigen wäre eine Berücksichtigung von nichtsteuerpflichtigen Einkünften und des Einkommens des geschiedenen oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten mit einem unvermeidbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Die Bundesregierung hält die derzeitigen gesetzlichen Regelungen und ihre Auswirkungen mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen für vereinbar, zumal die Kindergeldsätze nur zu Lasten der Eltern mit höherem Einkommen gemindert worden sind. Wegen der Fragen, die sich im Hinblick auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 ergeben, verweise ich auf meine Antwort vom 11. April 1983 auf die Frage 20 des Abgeordneten Werner (Drucksache 10/23).

Selbstverständlich wird die Bundesregierung die mit der Einführung der einkommensabhängigen Kindergeldminderung im Bundeskindergeldgesetz gewonnenen Erfahrungen prüfen und auswerten.

- | | |
|--|---|
| <p>81. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)</p> | <p>Kann die Bundesregierung die Aussagen von Wissenschaftlern bestätigen, daß jährlich etwa 70 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland an durch Mikroorganismen verursachten Lebensmittelvergiftungen sterben, die hauptsächlich auf falsches Verhalten bei der Zubereitung in der Küche und Aufbewahrung von Speisen zurückzuführen sind, und was gedenkt die Bundesregierung zur Aufklärung der offensichtlich uninformierten Bürger zu tun?</p> |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. Mai**

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß nach den veröffentlichten Jahresberichten (1978 bis 1980) des Bundesgesundheitsamts über das Zentrale Überwachungsprogramm für Salmonellen jährlich etwa 70 Menschen infolge einer Erkrankung an einer durch Salmonellabakterien hervorgerufenen Infektion (Salmonellose) sterben. Nach den Ermittlungen des Bundesgesundheitsamts ist jedoch nur ein Teil der registrierten Salmonellosen beim Menschen auf kontaminierte Lebens-

mittel zurückzuführen. Dabei ereignen sich die meisten Infektionen in Privathaushalten. Salmonellabakterien gehören somit zu den wichtigsten Verursachern der durch Mikroorganismen verursachten Lebensmittelvergiftungen. Aus den Angaben des Bundesgesundheitsamts geht weiter hervor, daß nicht die Infektion durch bereits primär mit Salmonellen behaftete Lebensmittel die Hauptursache der Lebensmittelvergiftungen darstellt. Vielmehr war meist eine sekundäre Verunreinigung ursprünglich salmonellenfreier Lebensmittel durch unsachgemäße Behandlung und Zubereitung in der Küche als auslösende Ursache anzunehmen.

82. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung hier nicht eine wichtige und bisher vernachlässigte Aufgabe der dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit angegliederten Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. Mai

Auf Grund eines Votums des Bundesgesundheitsrats aus dem Jahr 1978 hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ein Forschungsvorhaben „Nutzen-Kosten-Analyse der Salmonellenbekämpfung“ durchführen lassen, dessen Ergebnisse jetzt vorliegen. Die Bundesregierung hält im Hinblick auf diese Ergebnisse neben sonstigen Maßnahmen eine Fortsetzung und laufende Aktualisierung der bereits ergriffenen Aufklärungsmaßnahmen über Lebensmittelvergiftungen bei der Bevölkerung, aber auch in den Herstellungsbetrieben und in den Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung für notwendig. Sie sieht dies auch als eine wichtige Aufgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung an, und sie wird prüfen, wie eine verstärkte Aufklärung auch durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und unter Berücksichtigung der vielfältigen sonstigen laufenden Aufklärungsmaßnahmen auf diesem Gebiet möglich ist. Auch an den bisherigen Aufklärungsmaßnahmen hat sich die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bereits beteiligt.

83. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)
- Ist auch die Bundesregierung der Meinung, daß die öffentliche Diskussion im Lebensmittelsektor sich wieder mehr auf Eigenverantwortung der Verbraucher und weniger auf verunsichernde Meldungen über angeblich schädliche, jedoch durch unser ausgezeichnetes Lebensmittelgesetz streng kontrollierte Fremd- und Zusatzstoffe konzentrieren sollte, um dem Bürger die Risiken seines eigenen Verhaltens vor Augen zu führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. Mai

Die öffentliche Diskussion im Lebensmittelsektor konzentriert sich auf den für den Verbraucher nicht erkennbare Schadstoffe in oder auf Lebensmitteln wie z. B. Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln oder Umweltchemikalien, aber auch auf den Bakterienbefall von Lebensmitteln wie z. B. Salmonellen. Auf verunsichernde Meldungen und Veröffentlichungen aus diesem Bereich hat die Bundesregierung zwar keinen Einfluß; sie wird sich jedoch weiterhin bemühen, durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und geeignete Aufklärungsmaßnahmen dazu beizutragen, die öffentliche Diskussion über diese Problematik zu versachlichen. Hierzu gehört auch die Aufklärung über die Risiken falscher Ernährungsgewohnheiten, die der Bürger in eigener Verantwortung beeinflussen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

84. Abgeordneter **Baum** (FDP) Was hat der Bundesverkehrsminister bisher tatsächlich unternommen, um den Interessen des Flughafens Köln/Bonn entgegenzukommen, und welche Unterstützung wurde und wird von der Stadt Köln erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. April

Der Bundesverkehrsminister unterstützt im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten den Flughafen Köln/Bonn bei seinem Bestreben, dem Verkehrsrückgang, der zur Zeit auch andere deutsche Flughäfen hart trifft, entgegenzuwirken. Es ist gelungen, eine Reihe von Flugverbindungen im Fluglinien- und gewerblichen Gelegenheitsverkehr nach Köln/Bonn zu lenken. Der Bundesverkehrsminister wird diese Bemühungen, die aus einer Vielzahl kleiner Schritte bestehen, intensiv fortsetzen. Dirigistische Mittel, Verkehr zum Flughafen Köln/Bonn umzuleiten, können dabei auch weiterhin nicht zur Anwendung kommen. Der Bundesverkehrsminister hält auch in der Luftverkehrspolitik an dem Prinzip der freien Wahl der Verkehrsmittel und der Verkehrswege fest. Er ist nach wie vor der Ansicht, daß die Probleme des Flughafens Köln/Bonn letzten Endes nur durch enge Kooperation dieses Flughafens mit dem benachbarten Flughafen Düsseldorf zu lösen sind. Die Gespräche darüber mit dem zuständigen Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen werden fortgesetzt.

Der Bund erwartet von der Stadt Köln und den übrigen Anteilseignern, daß diese weiterhin gemeinsam mit der Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH ihre Bemühungen um eine Lösung der Probleme fortsetzen und durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit die Bürger der Region für die Nutzung des Flughafens Köln/Bonn gewinnen.

85. Abgeordneter **Baum** (FDP) Ist es richtig, daß der Vorstand des Düsseldorfer Flughafens einige Flüge nach Köln umdirigieren wollte, da die Wartungsmöglichkeiten in Köln besser waren, und hat der Bundesverkehrsminister dafür die Start- und Landeerlaubnis verweigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. April

Dem Bundesverkehrsminister ist ein solcher Vorgang nicht bekannt.

86. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Bis wann kann mit dem Beginn der Bauarbeiten im Zuge der B 36 (Ortsumgehung Durmersheim und Bietigheim) sowie im Zuge der B 3 (Ortsumgehung Ettlingen) gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. April

Der Entwurf für die Ortsumgehung Ettlingen im Zuge der B 3 hat Anfang dieses Jahres den Geschenvermerk des Bundesverkehrsministers erhalten. Die Bundesregierung hält allerdings diesen Bau wegen der hohen Investitionskosten von rund 75 Millionen DM nur dann für sinnvoll, wenn das Land Baden-Württemberg zeitgleich das Projekt in das Albtal als Landesstraße verlängert.

Aus finanziellen Gründen dürfte für das Gesamtprojekt ein Baubeginn in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

Es besteht zwischen Bund und Land Einvernehmen darüber, die Umgehung Durmersheim–Bietigheim im Zuge der B 36 in den Straßenbauplan 1984 aufzunehmen. Voraussetzung für den Baubeginn ist, daß das Projekt dann baureif ist und keine Mittelkürzungen im Bundesfernstraßenhaushalt vorgenommen werden.

87. Abgeordneter Dr. Schwenk (Stade) (SPD) Kann die Bundesregierung der Behauptung entgegenzutreten, die Bundesbahnstrecke Stade–Bremerförde–Bremerhaven sei demnächst von der Stilllegung des Personenbeförderungsbetriebs und später auch des Güterbeförderungsbetriebs bedroht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. April

Wird von der Deutschen Bundesbahn (DB) für eine Strecke die Entbindung von der Betriebspflicht angestrebt, so hat sie dies zunächst im Rahmen eines gesetzlichen Verfahrens zur Diskussion zu stellen und der zuständigen obersten Landesverkehrsbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach Mitteilung der DB ist für die Strecke Bremerhaven-Wulsdorf–Bremervörde–Stade derzeit kein Verfahren eingeleitet.

Auf Grund des merklich rückläufigen Personenverkehrsaufkommens ist die DB allerdings gehalten, die weitere Entwicklung auf dieser Strecke kritisch zu beobachten. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1979, mit dem der Vorstand der DB aufgefordert worden ist, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bemüht zu sein.

88. Abgeordneter Schartz (Trier) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, mit der französischen Regierung Kontakte aufzunehmen, die sicherstellen, daß zuverlässige Meldungen über Hochwassergefahren in Frankreich, die sich auch in der Bundesrepublik Deutschland auswirken können, sofort an die zuständigen deutschen Dienststellen übermittelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Mai

Für die angesprochenen Hochwassergefahren in Frankreich, die sich auch in der Bundesrepublik Deutschland auswirken können, kommen die linksrheinischen Nebenflüsse Ill, Zorn, Moder und Sauer sowie die obere Saar und die obere Mosel in Betracht. In allen diesen Fällen ist es bereits ständige Übung, daß zuverlässige Meldungen beim Überschreiten bestimmter Meldehöhen an die Dienststellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes übermittelt werden. Entsprechend den in den Hochwassermeldeordnungen festgelegten Meldewegen werden eingehende Meldungen bei den eigenen Hochwasservorhersagen verwertet oder an die betreffenden Zentralen des Hochwassermelddienstes weitergegeben. Außerdem erhalten Anrufer auch unmittelbar Auskunft.

In Hochwasserfragen arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund der Zuständigkeitsverteilung für Verkehrsbelange und für die Wasserwirtschaft die Behörden des Bundes und der Länder im Rahmen des Hochwassermelddienstes zusammen.

89. Abgeordneter Schartz (Trier) (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß die entsprechenden Meldungen über das Ansteigen von Hochwasser in Frankreich auch in der Bundesrepublik Deutschland jederzeit von den Flußanliegern wie auch von deutschen Behörden abgerufen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Mai**

Im französischen Einzugsgebiet besteht ein Anrufpegel in Kembs. Auf Grund der bestehenden Regelungen wird jedoch bisher von diesem Anrufpegel seitens der Verwaltung kaum Gebrauch gemacht.

Für die Belange des Verkehrs (Schifffahrt, Bundeswasserstraßen) haben sich die bestehenden Regelungen als ausreichend erwiesen. Sofern die für den Hochwasserschutz der Bevölkerung zuständigen Bundesländer die Einrichtung weiterer Anrufpegel in Frankreich für notwendig hielten, müßten sie diesen Wunsch in die bilaterale Diskussion einbringen. Die Bundesregierung ist bereit, sich an Gesprächen hierüber zu beteiligen; sie wären zu führen im Rahmen der

- Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung,
- Internationalen Kommission zum Schutze der Mosel und Saar gegen Verunreinigung,
- Zentralkommission für die Rheinschifffahrt,
- Moselkommission.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

90. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Bedenken, daß die „Überbrückungsstrategie“ der Deutschen Bundespost mit Kupferkoaxialkabel den Einsatz der Glasfasertechnik zeitlich weiter hinausschiebt und damit die deutsche Industrie noch mehr den Anschluß an die Spitzentechnologie verliert, wie dies z. B. in der Süddeutschen Zeitung vom 9. April 1983 behauptet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. Mai**

Nein, die Bundesregierung teilt die in der Frage aufgeführten Bedenken nicht. Sie hat wiederholt erklärt, daß der Einsatz der Glasfasertechnik im Fernmeldenetz der Deutschen Bundespost ohne zeitlichen Verzug in dem Maße erfolgt, in dem die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Im Gegensatz beispielsweise zum Fernnetz, in dem der Einsatz der Glasfasertechnik bereits begonnen hat, stehen geeignete Glasfasersysteme zum Ersatz der Kupferkoaxialkabel im Ortsnetz gegenwärtig noch nicht zur Verfügung. Die Bundesregierung unternimmt gemeinsam mit der deutschen Fernmeldeindustrie nach wie vor große Anstrengungen, um die rasche Entwicklung der Glasfasertechnik zu fördern und die Spitzenstellung der deutschen Fernmeldeindustrie zu sichern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

91. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Wann gedenkt die Bundesregierung die vom Bund erworbenen Gebäude auf dem Petersberg durch bauliche Maßnahmen vor weiterem Verfall zu retten und die Wiederherrichtung in Angriff zu nehmen, um die beim Kauf beabsichtigten Zwecke zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 5. Mai**

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Beschlußfassung über den Haushalt 1984 und die mittelfristige Finanzplanung für die nächsten Jahre auch darüber entscheiden, wann mit dem Ausbau des — im Jahr 1979 erworbenen — ehemaligen Hotels Petersberg zum Gästehaus der Bundesregierung begonnen werden soll.

Sie wird dabei auch zu prüfen und zu entscheiden haben, ob und in welchem Umfang in den letzten Jahren aufgeschobene Arbeiten zur Erhaltung der Sicherheit an und in den Gebäuden sowie auf dem Gelände in Angriff genommen werden sollen.

92. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD) Ist es richtig, daß im vergangenen Winter in den Gebäuden Salz gestreut wurde, um dem Wachpersonal die Begehung zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 5. Mai**

Es trifft zu, daß im Winter 1981/1982 in Teilbereichen der Gebäude die Postenwege gestreut werden mußten.

Die Eisbildung ist auf die damals sehr niedrigen Nachttemperaturen und die relativ hohe Luftfeuchtigkeit in den Gebäuden zurückzuführen, die seit Jahren nicht beheizt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

93. Abgeordneter Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Entwicklungsstand und die Entwicklungsaussichten der praktischen Verwendbarkeit der sogenannten Tachionenenergie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 3. Mai**

Das Thema „Tachionenfeldenergie“ durchzieht seit vielen Jahren die physikalische Randliteratur. Es basiert auf formaler, durch physikalische Erfahrung nicht gestützter „Formelakrobatik“, ausgehend von spekulativ gehandhabten Beziehungen der Relativitätstheorie und unter der Annahme, es gäbe ein Teilchenfeld (Tachionen) mit dynamischen Geschwindigkeiten mit der Lichtgeschwindigkeit als unterer Grenze.

So legitim das formale Ausschöpfen theoretischer Ansätze ist, so entscheidet über deren Substanz nur die experimentelle Erfahrung. In diesem Sinn hat unter anderem schon 1922 der Astronom und hervorragende Kenner der Relativitätstheorie A. Eddington in seinem klassischen Buch „The Mathematical Theory of Relativity“ die Frage nach einer eventuellen Existenz von Teilchen mit Überlichtgeschwindigkeit diskutiert. Er schreibt dazu: „In default of any evidence of the existence of these space like particles we shall assume that they are impossible structures.“

Die physikalische Erfahrung hat an dieser Aussage bis heute nichts geändert.

94. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Wieviel Förderungsmittel des Bundes hat die AGFA-GEVAERT AG Leverkusen insgesamt und speziell für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im AGFA-Camerawerk München in den Haushaltsjahren 1970 bis 1982 erhalten?

95. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD) Hat die AGFA-GEVAERT AG alle mit dem Zufluß an Bundesmitteln verbundenen Auflagen und Bedingungen erfüllt sowie die geförderten Projekte erfolgreich abgeschlossen, oder können angesichts der bevorstehenden Stilllegung des AGFA-Camerawerks München offenstehende Auflagen und Bedingungen noch erfüllt und laufende Projekte noch erfolgreich abgeschlossen werden?
96. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD) Unter welchen Voraussetzungen ist es rechtlich möglich und tatsächlich notwendig, gewährte Förderungsmittel zurückzufordern, und wird dies die Bundesregierung angesichts des Umstands, daß die AGFA-GEVAERT-Gruppe 1982 einen weltweiten Gewinn von 291 Millionen DM vor Steuern gemacht hat und dennoch 2000 Arbeitsplätze stilllegt, auch tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 5. Mai**

Die Daten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung liegen maschinell aufbereitet nur ab 1973 vor. Da Meldungen anderer Bundesressorts über Vorhaben bei der AGFA-GEVAERT AG nicht vorliegen, darf ich mich auf die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ab 1973 beschränken.

Das Unternehmen erhielt im Zeitraum 1973 bis 1982 für 23 Vorhaben Zuwendungen von rund 25 Millionen DM; neun Vorhaben davon mit rund 8,6 Millionen DM Zuwendung betrafen überwiegend Arbeiten für die Entwicklung von Kunststofflinsen. Alle Vorhaben sind antragsgemäß abgeschlossen, Auflagen und Bedingungen nach den Zuwendungsbescheiden sind erfüllt worden.

Von der Stilllegung des AGFA-Camerawerks sind im wesentlichen die Produktgruppen des Konsumbereichs (Kamerabau) betroffen, für die nach Ausführungen des Unternehmens keine Aussicht einer kostendeckenden Herstellung mehr bestand. Eine Möglichkeit der Rückforderung ist nach den Bewilligungsbedingungen, insbesondere nach § 44 a der Bundeshaushaltsordnung, nicht gegeben, da die Zuwendung zu den in den Bescheiden bestimmten Zwecken verwendet und die Auflagen erfüllt worden sind.

Bonn, den 6. Mai 1983

